

RECALLING THE SPIRIT OF HELSINKI



HELSINKI 5-9 JULY 2015

AS (15) D G

**ERKLÄRUNG
VON HELSINKI
UND
ENTSCHLIESSUNGEN
DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE
VERABSCHIEDET AUF DER
VIERUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG**

HELSINKI, 5. bis 9. JULI 2015

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Entschließung des 1. Ausschusses: Politische Angelegenheiten und Sicherheit	1
Entschließung des 2. Ausschusses: Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt	9
Entschließung des 3. Ausschusses: Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen	14
Entschließung zu Helsinki +40: Die OSZE der Zukunft gestalten	20
Entschließung über die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen OSZE-Verpflichtungen und internationale Normen	23
Entschließung über das Festhalten an den Helsinki-Prinzipien in den zwischenstaatlichen Beziehungen im gesamten OSZE-Raum	28
Entschließung über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit: Aufklärung, Verbreitung, verbesserte Umsetzung und Kontaktpflege	31
Entschließung über die kooperative Phase an konfliktbelasteten Grenzen: Neue Instrumente und Akteure für ein weiter gefasstes Verständnis des Konfliktzyklus	33
Entschließung über eine umfassende Gesetzesreform über ausländische terroristische Kämpfer aus dem OSZE-Raum	36
Entschließung über die Verpflichtung, bei der Vergabe von Regierungsaufträgen über Waren und Dienstleistungen Menschenhandel zu bekämpfen	40
Entschließung über Umweltherausforderungen und Einkommensmöglichkeiten im Hohen Norden	43
Entschließung über die Aktualisierung des Systems Nationaler Beiträge zum OSZE-Haushalt	46
Entschließung über im Rahmen von bewaffneten Konflikten vermisste Personen	48
Entschließung über entführte und unrechtmäßig inhaftierte ukrainische Bürger in der Russischen Föderation	52
Entschließung über die dringende Forderung, die Flüchtlingstragödie im Mittelmeerraum zu beenden	54
Entschließung über Mädchen und Frauen, die durch bewaffnete Konflikte, Krisen oder die Zugehörigkeit zu einer Minderheit gefährdet sind	57

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2015 in Helsinki zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „Zurück zum Geist von Helsinki“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

ZURÜCK ZUM GEIST VON HELSINKI

Kapitel I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. Unter Hinweis auf die historische Bedeutung und unverminderte Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der 1975 unterzeichneten Schlussakte von Helsinki und unter Bekräftigung des Bekenntnisses der Teilnehmerstaaten „zu Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit“ mit dem Ziel, „bessere Beziehungen untereinander zu fördern sowie Bedingungen zu gewährleisten, unter denen ihre Völker in echtem und dauerhaftem Frieden, frei von jeglicher Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sicherheit leben können,“
2. unter Hinweis auf die 1990 verabschiedete Charta von Paris für ein neues Europa, die die Einrichtung ständiger Institutionen wie der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Ausbau operativer Fähigkeiten zum Ergebnis hatte,
3. unter Hinweis auf den 2012 auf dem Ministerratstreffen in Dublin gefassten Beschluss zum Helsinki-+40-Prozess, auf die 2013 auf dem Ministerratstreffen in Kiew verabschiedete Erklärung zur Förderung des Helsinki-+40-Prozesses und auf die 2014 auf dem Ministerratstreffen in Basel verabschiedete Erklärung zu weiteren Schritten im Helsinki-+40-Prozess sowie die Auffassung vertretend, dass der Helsinki-+40-Prozess der OSZE die Chance bietet, die Bedeutung ihrer Gründungsprinzipien in Bezug auf das Völkerrecht zu unterstreichen,
4. betonend, dass es notwendig ist, sich stärker für eine friedliche Beilegung von Langzeitkonflikten im OSZE-Raum einzusetzen, und zwar auf dem Verhandlungsweg, unter Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, mit Respekt vor

der territorialen Integrität und Souveränität der beteiligten Länder, innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, und unter Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki,

5. in Würdigung der Bedeutung der OSZE/PV als breit angelegtes, inklusives Forum, das den Dialog fördert und letztlich hilft, diplomatische Lösungen für Konflikte im OSZE-Raum ohne Ausnahmen zu finden, die ihren Einfluss, wie in der Gedenkklärung von Astana angemerkt, gefährden würden,
6. in Anerkennung der Notwendigkeit, die laufenden Diskussionen und Verhandlungen zur Aktualisierung des Wiener Dokuments über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen von 2011 fortzusetzen,
7. unter Betonung der großen Bedeutung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit für Normen des politisch-militärischen Handelns von Staaten im Inneren und untereinander sowie der Notwendigkeit, ihn effektiv umzusetzen und als vertrauensbildendes Instrument so zu nutzen, dass Offenheit und Transparenz im Bereich der Rüstungskontrolle weiterhin gefördert wird,
8. mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Austritt Russlands aus dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), wodurch ein konstruktiver Dialog über Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen und Mechanismen behindert wird,
9. erfreut über das Inkrafttreten des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) am 24. Dezember 2014, der ein neues Kapitel in den gemeinsamen Bemühungen darstellt, im weltweiten Handel mit Waffen Rechenschaftspflicht, Verantwortlichkeit und Transparenz zu etablieren,
10. mit dem Ausdruck tiefer Missbilligung der russischen Aggression gegen die Ukraine, einschließlich der rechtswidrigen Annexion und Besetzung der Krim, die ein klarer Verstoß gegen die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und gegen internationales Recht ist, den allgemeinen euro-atlantischen Frieden und die Stabilität gefährdet und eine der schwersten Krisen im euro-atlantischen und eurasischen Raum seit dem Fall der Berliner Mauer ausgelöst hat,
11. zutiefst besorgt über die wachsende nukleare Bedrohung, die aus den zunehmenden Spannungen zwischen Russland und der NATO resultiert, darunter mögliche Verstöße gegen den INF-Vertrag über den Abbau von Mittelstreckenraketen, Äußerungen, die eine wachsende Bereitschaft zum Einsatz von Kernwaffen erkennen lassen, und Erklärungen, die auf mögliche Pläne hindeuten, Kernwaffen in weiteren Gebieten Europas einzusetzen,
12. mit dem Aufruf an alle Parteien, das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, das am 12. Februar 2015 in Minsk von allen unterzeichnet und verabschiedet wurde, die auch das Minsker Protokoll vom 5. September 2014 und das Memorandum vom 19. September 2014 unterzeichnet haben – ein wesentlicher Schritt hin zu einer friedlichen Beilegung der Krise in und um die Ukraine –, vollständig umzusetzen, und unter Verurteilung der fortgesetzten Verstöße gegen den Waffenstillstand,

13. erfreut über die Entsendung der Sonderbeobachtermission (SMM) in die Ukraine, die die Einhaltung aller Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE maßgeblich fördert und überwacht und die Durchführung des Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, einschließlich des Minsker Protokolls und des Minsker Memorandums, unterstützt,
14. mit der eindringlichen Aufforderung an alle Konfliktparteien in und um die Ukraine, im Geist des Minsker Abkommens OSZE-Sonderbeobachtern uneingeschränkten Zugang zu allen Teilen des Territoriums der Ukraine zu gewähren, einschließlich der Krim und der Grenzregion zur Russischen Föderation, und ihre Sicherheit zu garantieren,
15. unter Betonung der Rolle der OSZE bei der Einbindung aller Parteien in einen konstruktiven Dialog, bei der Unterstützung der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen vor Ort sowie bei ihrer Überwachung, bei der Verhütung einer weiteren Eskalation der Krise und bei den diplomatischen Bemühungen um ihre friedliche Beilegung,
16. erfreut über die neuerliche Partnerschaft zwischen dem Projektkoordinator in der Ukraine und den ukrainischen Behörden bei der Umsetzung einer ehrgeizigen Reformagenda,
17. mit der Aufforderung an Russland, seinen ganzen Einfluss auf die in der Ukraine gesetzwidrig agierenden Separatisten geltend zu machen und sie dazu zu bewegen, alle Verpflichtungen des Minsker Abkommens einzuhalten,
18. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass auf dem Ministerratstreffen der OSZE 2014 in Basel keine Einigung über eine Erklärung zur Ukraine erzielt werden konnte,
19. die Notwendigkeit unterstreichend, die Bemühungen der OSZE um eine friedliche Beilegung des Konflikts in Georgien, vor allem in den internationalen Genfer Gesprächen, zu verstärken,
20. in Sorge über die rasante Entwicklung der terroristischen Bedrohung, die den OSZE-Raum und seine Nachbarn vor neue Herausforderungen stellt, und aufs Schärfste die barbarischen Terroranschläge unter anderem in Kanada, Kopenhagen, Paris und Tunesien verurteilend, die auf die von der OSZE verkörperten Werte Demokratie, Toleranz, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit abzielten,
21. mit dem Ausdruck tiefer Sorge über die akute und wachsende Gefährdung durch ausländische terroristische Kämpfer und erfreut über die Erklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer sowie die Erklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen, die auf dem Ministerratstreffen der OSZE 2014 in Basel verabschiedet wurden und die die Notwendigkeit bekräftigen, die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen jede Art von Terrorismus zu verstärken, Reisen ausländischer terroristischer Kämpfer zu unterbinden und Maßnahmen zu beschließen, die die Finanzquellen von Terrornetzwerken nachhaltig austrocknen,

22. in Anerkennung der positiven Entwicklungen und deutlichen Fortschritte in den internationalen Verhandlungen der sogenannten E3+3-Gruppe mit der Islamischen Republik Iran, in denen eine umfassende Lösung erarbeitet werden soll, die eine ausschließlich friedliche Nutzung des iranischen Atomprogramms gewährleistet,
23. erfreut über die von mehr als 100 Regierungen unterstützte „Humanitäre Initiative“ Österreichs (Humanitarian Pledge), die auf die verheerenden humanitären Folgen jedweden Einsatzes von Kernwaffen hinweist und sich dafür einsetzt, „die gesetzliche Lücke zu schließen“ für ein Verbot und die Abschaffung von Kernwaffen,
24. tief besorgt darüber, dass hunderte Migranten auf der Flucht vor Konflikten, Armut, politischer Instabilität und Menschenrechtsverletzungen in Afrika und dem Nahen Osten im Mittelmeer ertrinken und die solidarische Lastenteilung unter Ländern der EU unzureichend ist,
25. unter Bekräftigung des klaren Bekenntnisses zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, deren Sicherheit untrennbar mit der der OSZE-Regionen verbunden ist, und die Notwendigkeit unterstreichend, der Mittelmeer-Dimension der OSZE im Helsinki-+40-Prozess und in allgemeinen Bemühungen, die grundlegenden Ursachen globaler Sicherheitsbedrohungen zu beseitigen, mehr Gewicht zu verleihen,
26. unter rückhaltloser Verurteilung von Antisemitismus in allen seinen Formen sowie die Notwendigkeit betonend, die Umsetzung von OSZE-Zusagen zur Bekämpfung von Antisemitismus, wie in der Berliner Erklärung unterstrichen, zu verbessern und Nichtdiskriminierung und Toleranz im OSZE-Raum weiterhin zu fördern,
27. in Würdigung der unbestrittenen Tatsache, dass Gesellschaften und Länder, in denen soziale und Geschlechtergerechtigkeit herrschen, in vielfacher Hinsicht gedeihen, sowohl was das Vertrauen der Öffentlichkeit in Politik, Sicherheitsaspekte und soziales Wohlergehen angeht als auch demokratische Entwicklungen in kommunaler Raumplanung und bei verschiedenen Aktivitäten der Zivilgesellschaft,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

28. bekräftigt die Grundprinzipien staatlichen Handelns im Umgang mit den eigenen Bürgern und mit anderen Staaten, wie 1975 in der Schlussakte von Helsinki verankert, und legt allen Teilnehmerstaaten nahe, jede Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtet oder anderweitig nicht mit den Zielen der Vereinten Nationen, den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und den OSZE-Normen und -Verpflichtungen vereinbar ist;
29. fordert ein klares Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zum Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie seine Aktualisierung mit dem Ziel, die Vorhersehbarkeit, Offenheit und Transparenz im Austausch von Informationen über die Streitkräfte von Teilnehmerstaaten zu erhöhen und zusätzliche Kontrollmöglichkeiten zu schaffen;

30. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Wichtigkeit der demokratischen Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte anzuerkennen und den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, vor dem Hintergrund der bestehenden politischen und militärischen Situation, besser umzusetzen und fortzuentwickeln;
31. unterstreicht die Bedeutung der konventionellen Rüstungskontrolle und die Notwendigkeit, die Wirksamkeit bestehender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, zum Beispiel von Aktivitäten zum Zwecke der Überprüfung, zu erhöhen, um den Helsinki-Prinzipien einen Impuls zu geben und sie erfolgreich in die Praxis umzusetzen;
32. würdigt den hohen Stellenwert des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) für die globalen Bemühungen um eine solide Sicherheitsgemeinschaft und fordert eine universelle Beteiligung an dem Vertrag, appelliert dazu an alle Staaten, vor allem an maßgebliche Waffenex- und -importeure, den Vertrag ohne weitere Verzögerung zu unterzeichnen, seine Bestimmungen strikt einzuhalten und, falls erforderlich, nationale Rechtsrahmen zu aktualisieren;
33. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, ihren Ausstieg aus dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) zu überdenken, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und den Dialog mit der internationalen Gemeinschaft über KSE-Angelegenheiten wieder aufzunehmen;
34. legt den Teilnehmerstaaten nahe, alles Notwendige zu tun, um der fortschreitenden Erosion des Vertrauens innerhalb der OSZE, die schon jetzt den Diskurs über die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit in den OSZE-Institutionen schwer belastet, Einhalt zu gebieten;
35. fordert alle OSZE-Staaten, die Kernwaffen haben oder eine Politik der erweiterten nuklearen Abschreckung verfolgen, dazu auf, die Gefahr eines Atomkriegs zu reduzieren, indem sie die höchste Alarmbereitschaft ihrer Kernwaffen aufheben und sich zum Verzicht auf den Ersteinsatz verpflichten;
36. fordert alle OSZE-Staaten auf, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die Gesetzeslücke mit Blick auf ein Verbot und die Abschaffung von Kernwaffen geschlossen wird, indem sie vereinfachte Beratungen und Verhandlungen der Vereinten Nationen über multilaterale nukleare Abrüstung unterstützen, und zwar beginnend mit der Erneuerung der Offenen Arbeitsgruppe, die multilaterale nukleare Abrüstungsverhandlungen voranbringen soll, durch die UN-Generalversammlung;
37. unterstreicht die Bedeutung der autonomen OSZE-Institutionen und -Feldoperationen für die Unterstützung von Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen und fordert, die OSZE-Feldoperationen mit den Finanzmitteln auszustatten, die sie für ihre wichtige Arbeit benötigen;
38. bekräftigt, dass die Auseinandersetzung mit Langzeitkonflikten im OSZE-Raum und Bemühungen um ihre friedliche, in Verhandlungen erzielte Lösung im Rahmen vereinbarter Systeme und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und internationalem Recht für die Organisation weiterhin Priorität hat;

39. begrüßt das aktive Engagement des OSZE-Vorsitzes in der Krise in und um die Ukraine und die Entsendung der Sonderbeobachtermission in die Ukraine wie auch die Initiativen und Aktivitäten der OSZE-Institutionen und -Strukturen und anderer wichtiger internationaler Organisationen, deren Ziel es ist, die durch illegale, von Russland unterstützte bewaffnete Gruppen erzeugten Spannungen in der Ukraine abzubauen und die Krise auf der Grundlage des Völkerrechts mit Mitteln der Diplomatie zu lösen unter Wahrung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen;
40. appelliert an die OSZE und alle Teilnehmerstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass die Sonderbeobachtermission in der Ukraine alle Finanzmittel erhält, die sie braucht, und so gut wie möglich für die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben ausgestattet wird, vor allem mit Blick auf Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Unterkunft und Verpflegung;
41. unterstreicht die Notwendigkeit, den OSZE-Sonderbeobachtern Zugang zum gesamten Gebiet der Ukraine, einschließlich der Krim und der Grenzregion zur Russischen Föderation, zu gewähren und ihre Sicherheit vor Ort zu garantieren;
42. fordert die Ausweitung der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollpunkten an der russisch-ukrainischen Grenze auf alle relevanten Kontrollpunkte auf dem russischen Hoheitsgebiet, das an die ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk grenzt, und auf die Gebiete zwischen den Kontrollpunkten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und lückenlose Überwachung an der ukrainisch-russischen Grenze und Überprüfung durch die OSZE zu ermöglichen;
43. fordert die strikte Umsetzung aller Bestimmungen des Minsker Abkommens, wozu ein weitreichender Waffenstillstand und der Abzug schwerer Waffen, ausländischer bewaffneter Verbände und militärischen Geräts ebenso zählen wie die Entfernung von Söldnern vom Hoheitsgebiet der Ukraine;
44. fordert die Wiederaufnahme des von der Ukraine initiierten und geleiteten inklusiven nationalen Dialogs, der alle Teile der Ukraine einbezieht, und betont die Bedeutung der OSZE in diesem Zusammenhang;
45. betont, dass es unerlässlich ist, die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zu achten, die die Unverletzlichkeit der Grenzen und die territoriale Integrität der Staaten ebenso festschreiben wie die friedliche Regelung von Streitfällen, die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, und fordert die Russische Föderation dazu auf, die Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol rückgängig zu machen;
46. fordert, die Ermittlungen zum Abschuss von Flug MH17 der Malaysia Airlines zügiger und transparenter zu gestalten und ausführlich über die Tragödie zu berichten, damit den Opfern und ihren Familien Gerechtigkeit widerfährt und sie mit dem Vorfall abschließen können;

47. unterstreicht die Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen gegen neue Formen von Stellvertreterkrieg, hybrider Kriegsführung und Destabilisierungsstrategien zu ergreifen, darunter auch zunehmend Desinformations- und Propagandakampagnen, die die Stabilität und Sicherheit des OSZE-Raums im Ganzen ernsthaft gefährden;
48. fordert, die Fähigkeit der OSZE, grenzüberschreitenden Bedrohungen und Herausforderungen wirksam entgegenzutreten, weiter auszubauen;
49. ruft die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner auf, sich zusammenzuschließen und den internationalen Kampf gegen jede Form von Terrorismus zu verstärken – im Einklang mit den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, mit dem Umfassenden Übereinkommen über den internationalen Terrorismus und Zusatzprotokolle und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;
50. betont die Notwendigkeit, mehr Gewicht auf die Verhütung von Terrorismus zu legen, vor allem mit Maßnahmen gegen eine Radikalisierung, Anwerbung, Ausrüstung und Finanzierung von Terroristen, und auf die Beseitigung grundlegender Faktoren, die den Boden für terroristischen Gruppierungen bereiten;
51. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktivitäten zu verschiedenen Aspekten von Internetsicherheit intensiver zusammenzuarbeiten, besonders alles Notwendige zu unternehmen, damit Informations- und Kommunikationstechnologien nicht für terroristische Zwecke missbraucht werden, und Internetsicherheit dabei auf mehreren Ebenen anzugehen, sodass die freie Meinungsäußerung nicht behindert wird und die Interessen unterschiedlicher Akteure Berücksichtigung finden;
52. weist ausdrücklich darauf hin, dass die in der OSZE geltende Konsensregel ein großes Hindernis für wirkungsvolles und zeitnahes Handeln in Krisenzeiten bleibt, und ruft die Teilnehmerstaaten auf, sich mit diesem Problem zu befassen, damit die Beschlussfassung der Organisation nicht durch das Veto einzelner Länder blockiert werden kann;
53. ruft die OSZE dazu auf, ihre Mittelmeer-Dimension zu stärken, damit sie den Gegebenheiten der Region deutlicher Rechnung trägt, wozu auch eine partnerschaftliche Annäherung an Länder gehört, die die gleichen Prinzipien vertreten;
54. betont das große Potenzial parlamentarischer Diplomatie, sowohl innerhalb des parlamentarischen Mittelmeerforums der OSZE als auch darüber hinaus, und unterstreicht die Bedeutung einer substanzielleren, aktiveren Rolle der OSZE/PV in dieser Region;
55. betont die maßgebliche Rolle der Parlamente bei der Einführung einer umfassenden und zielgerichteten Migrationssteuerung und Integrationspolitik und legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, mit den Partnern im Mittelmeerraum enger zusammenzuarbeiten und den Diskurs zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern weiter auszubauen;

56. würdigt die wichtige Rolle, die Parlamentarier bei dem Bemühen spielen, Völkermord zu verhindern, indem sie vergangene Völkermorde verurteilen und ihre Stimme gegen anhaltende massive, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen erheben, von denen besonders Christen und andere ethnische und religiöse Minderheiten in Syrien und im Irak betroffen sind;
57. ruft Teilnehmerstaaten dazu auf, die Initiative zu ergreifen und deutlich zu machen, dass Frauen selbstverständlich an gesellschaftlicher Entwicklung, Demokratisierung, Umwelt- und Klimaschutz und in Bezug auf Menschenrechte mitwirken müssen;
58. appelliert an die Teilnehmerstaaten, von Konflikten betroffenen Frauen umfassende Sicherheitsgarantien zu geben und humanitäre Soforthilfe zu leisten, und fordert die Erarbeitung eines OSZE-weiten Aktionsplans bezüglich Frauen, Frieden und Sicherheit, der im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen Nr. 1325 und Nr. 1820 ein wichtiger Schritt sein könnte, die in Konflikten weitverbreitete sexuelle Gewalt zu beenden;
59. anerkennt die Bedeutung der OSZE für die weltweiten Anstrengungen, eine Ausbreitung von Massenvernichtungswaffen und zugehörigen Materialien zu verhindern, vor allem ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution Nr. 1540 (2004) durch die Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Vereinten Nationen;
60. bekräftigt, dass das weiterhin bestehende strukturelle Ungleichgewicht in der Vertretung von Frauen und Männern in verschiedenen Bereichen der OSZE, vor allem in der politisch-militärischen Dimension, abgebaut werden muss, und unterstreicht, dass Frauen befähigt werden müssen, zu Sicherung, Mediation und Lösungsbemühungen in allen Phasen des Konfliktzyklus mit ganzer Kraft beizutragen.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

61. Die Weitsicht würdigend, mit der in der Schlussakte von Helsinki die Bedeutung der Zusammenarbeit im Energiebereich, bei der Wasserversorgungs- und Ernährungssicherheit und mit Blick auf „Klimaänderungen“ unterstrichen wurde, sowie in Erinnerung an die 1975 von den Teilnehmerstaaten abgegebene Zusage, „jede geeignete Gelegenheit zur Zusammenarbeit im Umweltbereich“ wahrzunehmen, etwa in Fragen der Wasserversorgung, Luftverschmutzung und Landnutzung,
62. unter Betonung des immer noch relevanten Appells der Schlussakte von Helsinki, die Wirksamkeit gemeinsamer Bemühungen der Teilnehmerstaaten um eine Lösung der wichtigsten weltwirtschaftlichen Probleme zu erhöhen, und der Notwendigkeit, stabile und ausgewogene internationale Wirtschaftsbeziehungen zu unterstützen, sowie feststellend, dass Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Integration im OSZE-Raum weiterentwickelt werden müssen,
63. mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die Bedeutung, die die Schlussakte von Helsinki der „fortschreitenden Entwicklung, Kodifizierung und Anwendung des Völkerrechts als ein Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Umwelt [...], einschließlich der Prinzipien und Praktiken, so wie von ihnen angenommen, hinsichtlich Umweltbelastungen und anderer Umweltschäden,...“ beimisst,
64. in Anbetracht der Tatsache, dass eine angemessene Ernährung gemäß Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Menschenrecht ist, und unter Hinweis auf die Entschlüsse der OSZE/PV über Ernährungssicherheit, die auf den Jahrestagungen 2009 und 2014 verabschiedet wurden,
65. erfreut über den Beschluss des OSZE-Ministerrats Nr. 5/14 zur Verhütung von Korruption, der auf dem 21. OSZE-Ministerratstreffen in Basel, Schweiz, verabschiedet wurde,
66. erfreut darüber, dass der schweizerische und der serbische OSZE-Vorsitz in ihrem gemeinsamen Arbeitsplan für die Jahre 2014–15 nachhaltige Wasserbewirtschaftung zur Priorität erklärt haben und dass das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten (OCEEA) ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Steuerung des Wassersektors (*water governance*) unterstützt,
67. die Gelegenheit begrüßend, die sich mit der in Mailand, Italien, unter dem Motto: „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ stattfindenden Expo Mailand 2015 bietet, Probleme in den Bereichen Ernährung und planetare Ressourcen anzugehen und einen entsprechenden Diskurs zwischen internationalen Akteuren anzustoßen,

68. unter Hinweis darauf, dass das Jahresende 2015 das Zieldatum für die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (MDGs) ist, und erfreut über die Tatsache, dass schon viele MDGs erreicht wurden, zum Beispiel die Verringerung der Armut und ein wachsendes Angebot an verbessertem Trinkwasser, während andere Ziele in Reichweite gerückt sind, zum Beispiel die Bekämpfung des Hungers und der verbesserte Zugang zu Technologien und Gesundheitsleistungen,
69. in Unterstützung – zusammen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen – des Vorschlags des Präsidenten von Tadschikistan, eine neue internationale Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ (Water for sustainable development, 2015–2025) auszurufen, die auf die internationale Dekade „Wasser für das Leben“ (Water for Life, 2005–2015) folgt,
70. unterstreichend, dass es wichtig ist, Frauen das Recht auf Finanzmittel, einen Zugang zu Besitz an und Kontrolle über Land und andere Grundeigentumsformen, Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen, zu garantieren,
71. unter erneutem Hinweis auf den Appell, den die OSZE/PV in der Erklärung von Baku 2014 an die OSZE-Teilnehmerstaaten richtet, sich im Vorfeld der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 21) vom 30. November bis 11. Dezember 2015 in Paris, Frankreich, weiterhin für ein universelles Klimaabkommen stark zu machen,
72. in Anbetracht der Tatsache, dass aktuellen Forschungen zufolge der weltweite Rückgang von Bestäuberarten und die damit einhergehende Gefährdung der globalen Nahrungsmittelversorgung Folgen der abnehmenden Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge sind, ausgelöst durch den Einsatz bestimmter Pestizide, Fungizide und anderer Chemikalien in der Landwirtschaft,
73. darin erinnernd, dass die Erklärung von Baku die große Belastung durch Wirtschaftsmigration, vor allem für Länder Südeuropas, unterstreicht, und den tragischen Verlust von Menschenleben auf gefährlichen Überfahrten hervorhebt, die Migranten in oft nicht seetüchtigen Booten auf sich nehmen,
74. mit der eindringlichen Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, dem Schmuggel von Migranten durch ihr Hoheitsgebiet oder Gebiete unter ihrer De-facto-Kontrolle entgegenzuwirken, und unter erneutem Hinweis darauf, dass die OSZE als Vermittler in dieser Hinsicht die Kooperation fördern muss,
75. ferner unter Hinweis auf die in jüngster Vergangenheit in Nordamerika stark gestiegenen Zahlen von Migranten ohne ausreichende Papiere, darunter viele unbegleitete Minderjährige, und die großen Schwierigkeiten, die dies für Grenzgemeinden mit sich bringt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

76. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, im Geist von Helsinki ihre Anstrengungen zu verdoppeln und umfassende Lösungen für gemeinsame ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen auszuloten und umzusetzen, darunter Wasserversorgungs-, Energie- und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration, eine bessere Steuerung und Kontrolle von Finanzinstitutionen und die wirtschaftliche Befähigung von Frauen;
77. ist sich bewusst, dass das Zusammenspiel verschiedener Integrationsprozesse und Strukturen im OSZE-Raum gefördert werden muss, damit – im Einklang mit den in der Schlussakte von Helsinki und der Gedenkerklärung von Astana 2010 verankerten Verpflichtungen – ein gemeinsamer Wirtschaftsraum entstehen kann;
78. fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten eindringlich auf, internationale Standards und Formen verantwortungsvoller Regierungsführung zu befördern, Korruption zu bekämpfen, die Geldquellen von Terroristen auszutrocknen, staatliche und private Investitionen in umweltschonende Industrien zu fördern, die Entwicklung einer grünen Wirtschaft voranzutreiben und Alternativen zu Sparpolitiken zu realisieren, die Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt in den Vordergrund stellen;
79. fordert die Teilnehmerstaaten und OSZE-Parlamentarier auf, eine geschlechtsspezifische Analyse nationaler Wirtschaftspolitiken, Haushalte und Ausgaben vorzunehmen, um sicherzustellen, dass Frauen und Männer gleichermaßen profitieren;
80. beschwört die Teilnehmerstaaten, im Rahmen ihrer lokalen, regionalen und nationalen Politik Maßnahmen zu ergreifen, um dem Klimawandel vorzubeugen, ihn einzudämmen und die Anpassung an ihn zu unterstützen, dazu entsprechende bi- und multilaterale Vereinbarungen zu schließen und ein neues universelles Klimaabkommen mit verbindlichen Grenzwerten für Treibhausgasemissionen auszuhandeln, das auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz in Paris, Frankreich, verabschiedet werden soll;
81. fordert die Teilnehmerstaaten dringend dazu auf, den Klimawandel ganz oben auf ihre politischen Agenden zu setzen, vor allem im Rahmen der Treffen der G7 und G20 und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, und kohlenstoffarme Wirtschaftsweisen zu unterstützen, deren Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und Katastrophen durch Entwicklungszusammenarbeit gesteigert wird;
82. ist der Auffassung, dass Wasser ein unverzichtbarer Bestandteil regionaler, nationaler und internationaler Sicherheit und eine essenzielle strategische Ressource ist, die als Grundlage für Zusammenarbeit dienen sollte, nicht für Wettbewerb;
83. fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten dringend dazu auf, sich stärker als bisher zu bemühen, Verhandlungen der Teilnehmerstaaten um Vereinbarungen über ein gemeinschaftliches Wasserressourcen-Management und regionale Energiepolitik gerade in Mittelasien zu vereinfachen;

84. unterstreicht, dass Zusammenarbeit im Rahmen grenzüberschreitender Wasser-Governance, besonders in Konfliktsituationen und wenn keine bilateralen Beziehungen bestehen, als vertrauensbildende Maßnahme dienen kann, und legt den Teilnehmerstaaten nahe, die OSZE in dieser Hinsicht als Kooperationsplattform zu nutzen;
85. ruft die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten dazu auf, bewährte Praktiken (Best Practices) zu entwickeln für die Eindämmung von Wasserverschwendung, die Weiterentwicklung von Bewässerungsverfahren, die Förderung weniger wasserintensiver Agrarpraxis und die Stärkung kooperativer Konzepte für eine gemeinsame Nutzung von Wasserressourcen und für ihren Schutz vor allen Formen der Verschmutzung, einschließlich der Verunreinigung von Gebirgsgletschern und der Kontamination von Grundwasser durch Fracking;
86. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, sich prinzipiell und praktisch gegen Nahrungsmittelverschwendung und für Ernährungssicherheit einzusetzen, die Zusammenarbeit von Landwirten, Produzenten und Zwischenhändlern zu fördern, um Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen, und angesichts des Klimawandels die Entwicklung landwirtschaftlicher Cluster und nachhaltige Formen der Agrar- und Nahrungsmittelproduktion zu unterstützen;
87. legt Energie produzierenden und konsumierenden Ländern nahe, für eine größere Ausgewogenheit der Energieformen im Energiemix und für mehr Transparenz in der Rohstoffwirtschaft zu sorgen, Maßnahmen zu beschließen, die lokal und national die Energieeffizienz erhöhen, den Energieverbrauch zu senken und wissenschaftliche und technologische Entwicklungen in der Energiegewinnung voranzutreiben;
88. ruft die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, wirksame Regulierungs- und Kontrollvorschriften für den Finanzsektor durchzusetzen und eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die in wissenschaftliche Forschung, Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, umweltschonendes Wachstum, Energiespartetechnologie und infrastrukturelle Verbesserungen investiert; gleichzeitig sollte in Branchen wie der Transport- und der Bauwirtschaft, wo sich Energieeffizienz gut steigern lässt, alles getan werden, um die Entwicklung und Nutzung neuer, erneuerbarer und alternativer Energiequellen voranzubringen;
89. empfiehlt die Einführung von Finanztransaktionssteuern auf Börsen- und andere Finanzgeschäfte, die den Staaten beträchtliche Einnahmequellen eröffnen und kurzfristige Spekulationen eindämmen würden;
90. bestätigt die negativen Auswirkungen kurzfristiger Spekulationen auf die Stabilität der Finanzmärkte und Wirtschaftsräume weltweit und empfiehlt dringend, den Finanzsektor durch den Ausbau nationaler und internationaler Finanzkontrollbehörden stärker zu reglementieren;

91. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, legislativen und administrativen Maßnahmen Vorrang einzuräumen, die die Gefährdung der globalen Nahrungsmittelversorgung durch die bekannten Auslöser des weltweiten Rückgangs von Bestäuberarten verringern;
92. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, sich wirksam gegen die grundlegenden Ursachen erzwungener Migration in allen Ländern einzusetzen und dabei den Fokus auf bessere Lebensbedingungen und persönliche Sicherheit, auf Demokratisierung, politische Stabilität und die Achtung der Menschenrechte und der Gleichheit aller zu legen;
93. legt der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten nahe, beim Umgang mit Migration, einschließlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, bewährte Praktiken zu definieren und auszutauschen, um die überproportional hohe Belastung, die einige Länder schultern, besser verteilen zu können;
94. fordert die OSZE mit Nachdruck auf, den Helsinki-+40-Prozess zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern und zur Wachstumsförderung und Mobilisierung von Investitionen in den Mittelmeerraum zu nutzen.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

95. In Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Schlussakte von Helsinki und der KSZE-Prozess bei der Beendigung des Kalten Krieges und der Förderung universeller Menschenrechte innehatten,
96. unter Hinweis darauf, dass dem Dekalog der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki bei der Stabilisierung der Beziehungen im OSZE-Raum auf Jahrzehnte große Bedeutung zukommt,
97. feststellend, dass das siebte Prinzip Kernstück des Erfolgs der OSZE bleibt, da alle Teilnehmerstaaten anerkannt haben, dass die Menschenrechte aller Menschen in allen OSZE-Ländern ein legitimes Anliegen jedes einzelnen OSZE-Teilnehmerstaates sind,
98. in Bekräftigung des Rechts und der Pflicht von OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Stimme zu erheben, wenn es in anderen OSZE-Teilnehmerstaaten zu Rechtsverstößen kommt, etwa zu Fällen von politisch motivierter Inhaftierung, Verhängung der Todesstrafe, diskriminierender Behandlung, auch von Migranten, Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, und von Übergriffen auf Journalisten und Menschenrechtsaktivisten,
99. erfreut über den Beitrag der OSZE-Institutionen zur Beobachtung und Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen, vor allem mit Blick auf freie Meinungsäußerung, Minderheitenrechte, demokratische Rechte und Gleichstellung von Frauen und Männern,
100. würdigend, dass der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit die Einhaltung von Verpflichtungen seitens der Staaten kontinuierlich überwachen,
101. unter erneutem Hinweis auf den konstruktiven Beitrag, den unabhängige nationale wie internationale Wahlbeobachter zu Demokratisierungsprozessen in allen Ländern leisten können,
102. überzeugt, dass die Entscheidungsstrukturen innerhalb der OSZE derzeit nicht geeignet sind, schwerwiegende Menschenrechtsprobleme zu lösen und Menschenrechtsnormen zu befördern, da hierfür offene und transparente Prozesse nötig sind,
103. unter Hinweis darauf, dass das jährliche OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, das als das wichtigste Forum für Menschenrechtsdebatten gilt, keine angemessene und zeitnahe Kontrolle oder Überprüfung der Menschenrechtslage im OSZE-Raum leistet,

104. beunruhigt darüber, dass im Ministerrat der OSZE in den letzten Jahren bei fast allen Beschlüssen, die Menschenrechte und humanitäre Fragen betrafen, Uneinigkeit herrschte,
105. besorgt darüber, dass das Mandat von OSZE-Feldmissionen, Menschenrechtsangelegenheiten zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, von Teilnehmerstaaten aufgeweicht worden ist,
106. in der Erkenntnis, dass Terroristen und andere nichtstaatliche Akteure erhebliche Sicherheits- und Menschenrechtsrisiken darstellen können und dass sich diese Herausforderungen möglicherweise weder mit strafrechtlichen Vorschriften noch dem klassischen Kriegsrecht bewältigen lassen, jedoch eingedenk der Tatsache, dass verstärkte Terrorismusbekämpfung und der Schutz elementarer Menschenrechte und Grundfreiheiten gegeneinander abzuwägen sind,
107. in Anbetracht der Probleme, vor die die Migration Teilnehmerstaaten stellt, und mit dem Ausdruck tiefer Sorge über die große Zahl minderjähriger Migranten, die zum Teil ohne Begleitung sind oder anderweitig Gefahr laufen, vernachlässigt, ausgebeutet oder missbraucht zu werden,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

108. ruft den Ministerrat der OSZE dazu auf, einen Beschluss zu fassen, der eindeutig anerkennt, dass die Menschenrechte aller Bevölkerungsgruppen und Personen im gesamten OSZE-Raum, besonders die Rechte von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Bewohnern von konfliktbelasteten Gebieten, legitimes Anliegen der Teilnehmerstaaten sind und die Umsetzung dieser Rechte Transparenz voraussetzt, die nur mit kontinuierlichem Monitoring und öffentlicher Berichterstattung gegeben ist;
109. ruft die OSZE-Entscheidungsstrukturen dazu auf, die Rechte des einzelnen Menschen wieder zu ihrem Kernanliegen zu machen, und wiederholt zu diesem Zweck ihren Appell an den Ständigen Rat, vierzehntägige Treffen zu veranstalten, auf denen menschenrechtsrelevante Fragen analysiert werden, wobei diese Treffen öffentlich und den Medien zugänglich sein und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft stattfinden sollten, um auf diesem Wege die Umsetzung der Verpflichtungen der OSZE in der menschlichen Dimension kontinuierlich beobachten zu lassen;
110. äußert Besorgnis angesichts der Versuche verschiedener OSZE-Teilnehmerstaaten, die Arbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen durch unnötige Restriktionen verstärkt einzuschränken;
111. ruft die Russische Föderation auf, zivilgesellschaftliche Gruppen nicht länger zu stigmatisieren und zu verunglimpfen, indem sie sie als „ausländische Agenten“ bezeichnet, fordert Kirgisistan, Kasachstan und Tadschikistan eindringlich dazu auf, von ähnlichen Rechtsvorschriften für „ausländische Agenten“ Abstand zu nehmen, und verurteilt die Unterdrückung der Zivilgesellschaft durch die Russische Föderation, vor allem mithilfe gesetzlicher Vorschriften, die die Aktivitäten „unerwünschter“ Organisationen und von ihnen finanzierter Projekte verbieten;

112. verurteilt entschieden die Verfolgung von und Gewalt gegen Christen und andere religiöse Minderheiten im OSZE-Raum und darüber hinaus, zum Beispiel im Nahen Osten und in Nordafrika, und missbilligt Maßnahmen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit und die Ausübung ihres Glaubens einschränken;
113. verurteilt die fortgesetzte politisch motivierte Verfolgung und Inhaftierung von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten und äußert sich besorgt über den anhaltenden Missbrauch von Steuer- und Verwaltungsvorschriften zu ihrer Rechtfertigung;
114. äußert Besorgnis über den Missbrauch des Systems der Untersuchungshaft, vor allem in politisch sensiblen Fällen, und ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, Untersuchungshaft nur in Ausnahmefällen, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist oder bei akuter Fluchtgefahr zu akzeptieren;
115. appelliert an die Regierung Georgiens, die vom OSZE/BDIMR in seinem Prozessbeobachtungsbericht von 2014 (Verfahren gegen ehemalige Führungskräfte) angeführten Bedenken aufzugreifen und alle Fälle transparent und gemäß rechtsstaatlichen Grundsätzen und Standards für faire Gerichtsverfahren zu behandeln;
116. äußert sich ferner besorgt über das Verschwinden zahlreicher Regierungskritiker und den diesbezüglichen Informationsmangel im OSZE-Raum und ruft die Regierungen dazu auf, alle Informationen über den Verbleib dieser Personen ihren Familien und der internationalen Gemeinschaft offenzulegen;
117. appelliert an das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Rechtsverletzungen wie politisch motivierte Inhaftierungen, Verhängung der Todesstrafe, diskriminierende Behandlung, auch von Migranten und Flüchtlingen, und Übergriffe auf Journalisten und Menschenrechtsaktivisten wie bisher öffentlich zu machen;
118. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich – angesichts der schrecklichen Anschläge in Paris und Kopenhagen Anfang des Jahres – energischer um die Umsetzung der „Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“ des Ministerrats in Basel zu bemühen und dabei auch zivilgesellschaftliche Anstrengungen zu unterstützen;
119. ruft die Teilnehmerstaaten auf, in Anbetracht zahlreicher Todesfälle im Rahmen der Strafverfolgung von Menschen afrikanischer Herkunft und anderen im ganzen OSZE-Raum, eine hochrangige Konferenz über die Bekämpfung von Rassismus abzuhalten, einen Aktionsplan gegen Rassenjustiz zu entwickeln und dazu auch Gesetze, Strategien und Verfahren zu verabschieden, die eine diskriminierende Polizeiarbeit beenden;
120. wiederholt ihren Appell, OSZE-Feldmissionen mit robusten mehrjährigen Mandaten auszustatten, die auch das Monitoring und die Berichterstattung über Menschenrechte und humanitäre Fragen beinhalten;

121. ruft die aserbaidischen Behörden dazu auf, ihren Beschluss, die Gemeinsame Absichtserklärung über den OSZE-Projektkoordinator in Baku am 4. Juni 2015 aufzukündigen, aufzuheben, und betont, dass die OSZE-Außenstelle weiterhin in der Lage sein muss, Aserbaidschan bei der Einhaltung seiner OSZE-Verpflichtungen zu unterstützen;
122. unterstützt die Kooperationsvereinbarung zwischen der OSZE/PV und der OSZE über Wahlbeobachtungsaktivitäten in der Erkenntnis, dass die enge Partnerschaft zwischen der OSZE/PV und dem OSZE/BDIMR für den Erfolg dieser gemeinsamen Arbeit unverzichtbar ist;
123. unterstützt die konfliktverhütende Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HCNM) der OSZE, dessen Kenntnis der Beziehungen zwischen Volksgruppen auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Minderheitenrechten darstellt, und unterstützt und befürwortet die gemeinsamen Bemühungen des HCNM und des BDIMR, die Menschenrechtssituation in konfliktträchtigen Gebieten zu beobachten;
124. unterstreicht die Notwendigkeit – im Zuge der Bemühungen, Errungenschaften der OSZE zu festigen und auf ihnen aufzubauen –, eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und zwar in alle teilnehmerstaatlichen Politiken und die Strukturen und Institutionen der OSZE, die Parlamentarische Versammlung und ihr Sekretariat eingeschlossen;
125. ruft den Ministerrat der OSZE auf, das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zur Achtung der inhärenten Rechte aller Menschen gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Schlussakte von Helsinki und den KSZE- und OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension erneut zu bekräftigen, der Verhütung von Verstößen gegen diese Rechte, vor allem schutzbedürftiger Menschen, Vorrang einzuräumen, die Achtung solcher Menschen aktiv zu fördern und für Toleranz und Inklusivität als Teil des OSZE-Wertesystems einzutreten;
126. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten ferner dazu auf, alle gesetzlichen Vorschriften gegen lesbische, schwule, bisexuelle und transgender-Personen (LGBT), auch solche, die die Weitergabe von Informationen zu diesem Thema kriminalisieren, außer Kraft zu setzen;
127. betont, dass die Teilnehmerstaaten die Grundrechte aller Einwohner, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, gleichermaßen schützen müssen als ein klares Bekenntnis der OSZE zu den Menschenrechten, weniger zu Bürgerrechten;
128. würdigt ausdrücklich die beachtlichen Anstrengungen der Staaten, die – als Nachbarn von Krisengebieten – Flüchtlingen helfen, und ruft die Teilnehmerstaaten im ganzen OSZE-Raum auf, sich verstärkt um Menschen zu kümmern, die aus Angst vor Verfolgung und um ihrer Sicherheit willen aus ihrer Heimat fliehen, sowie zu gewährleisten, dass Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Sicherheit und auf würdevolle Weise an ihren Wohnort zurückkehren können;

129. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre Einwanderungspolitik stärker zu koordinieren, in diesem Bereich enger zusammenzuarbeiten und sich intensiver darum zu bemühen, Kriegs- und Krisengebiete zu stabilisieren und die wirtschaftliche Situation in Herkunfts- und Transitländern zu verbessern;
130. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, sich mit der besonderen Situation von Migrantenkindern zu befassen, vor allem ihre Rechte verlässlich zu schützen, dauerhafte Lösungen im besten Interesse der Kinder und gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu erarbeiten und die Zusammenarbeit untereinander sowie bei Bedarf mit anderen Ländern zu intensivieren;
131. missbilligt die fortwährenden Kämpfe in der Ukraine, die tausende Menschen das Leben gekostet haben und sich äußerst negativ auf die humanitäre Lage auswirken;
132. verurteilt die anhaltende Besetzung der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation und die damit verbundenen Verstöße gegen Minderheitenrechte, vor allem die der Krimtataren, sowie Versuche, Menschenrechtsaktivisten und unabhängige Medien zum Schweigen zu bringen;
133. fordert die Anerkennung der besonderen und beunruhigenden Menschenrechtssituation der in besetzten Gebieten lebenden Menschen und betont, dass die Besatzungsmacht ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht werden muss;
134. fordert die Achtung und Verwirklichung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten der in Krisengebieten lebenden Menschen;
135. fordert die sofortige Freilassung von Nadiya Savchenko, eines Mitglieds des ukrainischen Parlaments, aus der Haft in der Russischen Föderation aus humanitären Gründen;
136. fordert die Regierung von Belarus mit Nachdruck auf, vorbehaltlos mit der OSZE zu kooperieren, alle politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen und zu rehabilitieren und die Freiheit der Medien und der politischen Opposition uneingeschränkt zu garantieren;
137. missbilligt, dass es immer wieder zu Folterungen und anderen schweren Misshandlungen im OSZE-Raum kommt, und fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, unabhängige Kontrollen von Haftanstalten zuzulassen, damit Folterungen aus dem OSZE-Raum verbannt werden können;
138. ist der Auffassung, dass die Todesstrafe eine unmenschliche, entwürdigende Strafe und ein Akt der Folter ist, welche Staaten, die die Menschenrechte achten, nicht hinnehmen können, und ruft Staaten, in denen es die Todesstrafe gibt, dazu auf, ein sofortiges Moratorium für Hinrichtungen zu verhängen;
139. ruft die OSZE-Parlamentarier dazu auf, Bürger aufzuklären und einzubinden, den politischen Dialog zu beleben und Mehrparteien-Netzwerke zu schaffen, um die Teilhabe von Frauen am öffentlichen und politischen Leben ihrer Länder zu fördern;

140. legt den Teilnehmerstaaten nahe, eine Anpassung ihrer Gesetzgebung mit Blick auf den Umgang mit Terroristen, einschließlich ausländischen terroristischen Kämpfern, zu erwägen, um sicherzustellen, dass grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist vollständig geachtet werden;
141. appelliert an die Regierung der Vereinigten Staaten, zusammen mit anderen OSZE-Ländern verstärkt auf eine Schließung der Haftanstalt in Guantánamo hinzuarbeiten und die Anwendung traditionellen Kriegsrechts auf den Kampf gegen Terrorismus angesichts des konzeptionslosen Charakters dieses Kampfes mit offenem Ausgang zu überdenken.

ENTSCHLISSUNG ZU

HELSINKI +40: DIE OSZE DER ZUKUNFT GESTALTEN

1. Unter Hinweis auf die grundlegende Bedeutung des Dekalogs der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki von 1975 für die Sicherheitsarchitektur der Gegenwart und in der Erkenntnis, dass die Zukunft der OSZE von ihrer Fähigkeit abhängt, die Sorgen der Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer Größe, ernst zu nehmen und darauf zu reagieren,
2. unter erneutem Hinweis, dass die Schlussakte von Helsinki beweist, was alles möglich ist, wenn sich Staaten zusammen darum bemühen, Differenzen beizulegen und eine gemeinsame Haltung einzunehmen, und unter Bekräftigung, dass der politische Wille zu und das beharrliche Bemühen um Dialog, Vertrauen und Kompromisse das Fundament der Organisation bleiben müssen,
3. zutiefst besorgt, dass der 40. Jahrestag der OSZE durch die Krise in und um die Ukraine geprägt ist, die zwar die Sichtbarkeit der Organisation vorübergehend erhöht, aber auch ihre Ineffektivität offenbart hat – zurückzuführen auf fehlende Instrumente und Mandate und dysfunktionale Entscheidungsprozesse,
4. betonend, dass die OSZE den 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki dazu nutzen sollte, konkrete Handlungsachsen für die Organisation zu beschließen, auf denen sie in den nächsten zehn Jahren leistungsfähig und relevant bleibt, primär durch die Neuausrichtung ihrer Entscheidungsprozesse,
5. unter Betonung der per definitionem demokratischen Legitimität der OSZE/PV und der Notwendigkeit, dass sich ihre Bedeutung und ihr potenzieller Beitrag zur parlamentarischen Diplomatie im Rahmen von Helsinki +40 und darüber hinaus in ihrer vorbehaltlosen Anerkennung als feste und vollwertige OSZE-Struktur, im Einklang mit Geist und Buchstaben der Charta von Paris, widerspiegelt,
6. in Anerkennung des Beitrags der OSZE/PV zur Erarbeitung solcher Reformvorschläge, insbesondere durch ihr mehrjähriges Helsinki-+40-Projekt, eine Reihe von auf älteren Entschlüssen und dem Bericht des Kolloquiums von Washington von 2005 aufbauenden Seminaren für Politiker, Experten und Diplomaten, und angesichts des bevorstehenden 25. Jahrestags der OSZE/PV,
7. Kenntnis nehmend von parallel zu Helsinki +40 laufenden Prozessen der OSZE-Regierungen, zum Beispiel die in Wien angesiedelte informelle Arbeitsgruppe „Helsinki+40“ und das „Panel of Eminent Persons on European Security as a Common Project“, sowie in der Überzeugung, dass eine selbstkritische Organisation eine gesunde Organisation ist,
8. bedauernd, dass die OSZE nach wie vor keine internationale Rechtspersönlichkeit besitzt, was auf operativer Ebene ein ernstes Problem für die ganze Organisation darstellt, am deutlichsten vor Ort und in Krisensituationen wie in der Ukraine, und in Bekräftigung der bedingungslosen Unterstützung der Organisation bei der Lösung dieses Problems durch die PV,

9. in Bekräftigung aller OSZE-Verpflichtungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, darunter das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zur Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion gemäß der Schlussakte von Helsinki und dem Ministerratsbeschluss betreffend den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

10. appelliert an die Teilnehmerstaaten, in einer Ministerratserklärung die Bedeutung und Einhaltung aller zehn Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zu bekräftigen und im Rahmen einer gemeinsamen politischen Anstrengung die Trennlinien zwischen den Teilnehmerstaaten zu überwinden;
11. fordert die öffentliche Identifizierung der Staaten, die den Helsinki-Verpflichtungen nicht nachkommen, wie auch konkreter Mechanismen, mit denen sich die Verpflichtungen praktisch umsetzen lassen, zum Beispiel durch die Formulierung eines verbindlichen Verhaltenskodex für die OSZE-Teilnehmerstaaten in den brisantesten Bereichen;
12. empfiehlt dringend, die OSZE-Entscheidungsprozesse dadurch transparenter zu gestalten, dass die Sitzungen des Ständigen Rats für die Presse geöffnet werden und per Live-Stream im Internet berichtet wird;
13. betont die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit von OSZE/PV und OSZE-Durchführungsorganen an einer Sicherheitsgemeinschaft, wie auf dem Gipfel in Astana festgelegt und als wichtiges Element der OSZE-Reformbemühungen um höhere Wirksamkeit; betont, dass die OSZE/PV ihren Einfluss und ihre Sichtbarkeit im gesamten Konfliktzyklus weiter erhöhen sollte, etwa indem sie ihre Bedeutung als Vermittler steigert und auf Einladung der betroffenen Parteien Erkundungsmissionen organisiert, und verpflichtet sich, bestmöglich zu den Reformbemühungen der OSZE beizutragen, indem sie ihre Arbeit und Funktionsweise kontinuierlich verbessert;
14. ruft die OSZE/PV und das OSZE/BDIMR dazu auf, im Interesse der ganzen Organisation bei Wahlbeobachtungen als eine „OSZE-Wahlbeobachtungsmission“ mit einem OSZE-Logo und unter der Gesamtleitung des Sonderkoordinators zusammenzuarbeiten, wie mit der Kooperationsvereinbarung von 1997, unterstützt durch den Brüsseler Ministerratsbeschluss zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE von 2006, angestrebt;
15. betont den Stellenwert der Verpflichtung, östlich und westlich von Wien demokratische Wahlstandards einzuhalten;
16. fordert, der parlamentarischen Dimension der OSZE bei der Arbeit und im Beschlussfassungsprozess der Organisation – in Anbetracht von im Europarat erarbeiteten bewährten Praktiken – mehr Gewicht zu geben, unter anderem dadurch, dass die OSZE/PV den OSZE-Generalsekretär wählt, über die Aufnahme neuer Teilnehmerstaaten entscheidet und das Budget der Organisation beschließt und kontrolliert;

17. fordert eine verbesserte Abstimmung, Einbeziehung und Unterrichtung des Sekretariats in Wien, anderer OSZE-Institutionen und des Internationalen Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE untereinander, etwa durch einen einmal jährlich zu erarbeitenden strategischen Aktionsplan zur gegenseitigen Stärkung;
18. fordert eindringlich zu vermehrter Beteiligung an der parlamentarischen Dimension auf bei der Konfliktverhütung, Vermittlung und Beschlussfassung der OSZE, die vom einmaligen politischen Know-how und Einfluss ihrer Parlamentarier nur profitieren kann;
19. fordert, eine „Best Practices Unit“ einzurichten, die der Organisation ein kontinuierliches Lernen aus Erfahrung ermöglicht, und die Fähigkeit der Zivilbevölkerung zu stärken, jederzeit rasch auf Krisen zu reagieren und so die Arbeit von Feldmissionen zu ergänzen;
20. unterstreicht, dass es wichtig ist, die Anwesenheit der OSZE vor Ort durch ausreichende Finanzmittel, qualifizierte Personalressourcen und mehrjährige Mandate zu unterstützen;
21. fordert, die OSZE-Feldpräsenzen in Georgien und Belarus wiederherzustellen und den Trend, die Mandate von Präsenzen einzuschränken, wie in Aserbaidshan und Kasachstan, zu stoppen;
22. fordert, dass die Frage der Rechtspersönlichkeit auf ministerieller Seite mehr Beachtung findet, und unterstreicht die Bedeutung der korrekten Kodifizierung von Rolle, Status und Beteiligung der PV an der Arbeit der OSZE als einer ihrer Institutionen;
23. ruft die Teilnehmerstaaten auf zu gewährleisten, dass der Helsinki-+40-Prozess und seine Ergebnisse eine Gleichstellungsperspektive enthalten, wie auch die Verpflichtung zu bekräftigen, für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten, die Grundvoraussetzung ist für Frieden, dauerhafte Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung, einen inklusiven Dialog und damit für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum;
24. empfiehlt der Organisation, den „Geist von Helsinki“ gegebenenfalls mit anderen Regionen der Welt zu teilen, insbesondere mit Ostasien, wo ein reges Interesse am Erbe und an den Schlussfolgerungen der OSZE herrscht;
25. fordert den OSZE-Vorsitz mit Nachdruck auf, dem Ständigen Rat den Helsinki-+40-Bericht und diese EntschlieÙung zur Prüfung und Diskussion, auch mit Vertretern der OSZE/PV, vorzulegen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE FORTSETZUNG EINDEUTIGER, GROBER UND NICHT BEHOBENER VERSTÖSSE DER RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN OSZE-VERPFLICHTUNGEN UND INTERNATIONALE NORMEN

1. Betonend, dass sich die Russische Föderation zur Einhaltung der in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankerten Prinzipien verpflichtet hat, darunter: souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker, Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben,
2. unter Hinweis auf Artikel 2 (4) der Charta der Vereinten Nationen, das Memorandum über Sicherheitsgarantien 1994 in Verbindung mit dem Beitritt der Ukraine zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Budapester Memorandum), den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation vom 31. Mai 1997 und die Erklärung von Alma Ata vom 21. Dezember 1991,
3. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die Resolution 2202 des UN-Sicherheitsrats (2015), in der dieser seine uneingeschränkte Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine bekräftigte und das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015 befürwortete,
4. in Bekräftigung der EntschlieÙung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, verabschiedet auf ihrer 23. Jahrestagung 2014,
5. betonend, dass nach internationalem Recht keine Aneignung von Hoheitsgebieten durch Androhung oder Anwendung von Gewalt als rechtmäßig anerkannt werden soll,
6. mit Sorge Kenntnis nehmend von der fortgesetzten Anwesenheit bewaffneter, von der Russischen Föderation unterstützter Gruppen, Militärausbilder und Söldner auf dem Territorium der Ukraine,
7. unterstreichend, dass die Russische Föderation selbst alle ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen von 2014 und dem Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen von 2015 erfüllen und ihren Einfluss auf die prorussischen illegalen bewaffneten Gruppen in einigen Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk nutzen muss, damit sie dasselbe tun,

8. in Befürwortung der diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format sowie der Arbeit der Trilateralen Kontaktgruppe und ihrer vier Arbeitsgruppen und überzeugt, dass die Krise in und um die Ukraine auf diplomatischem und politischem Wege gelöst werden kann,
9. in Würdigung der Arbeit der OSZE-Sonderbeobachtermission und anderer OSZE-Institutionen und -Strukturen,
10. zutiefst beunruhigt, dass sich unter den Bedingungen der Besetzung die Lage in der Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol weiter verschlechtert, was schwere Verstöße gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Folge hat,
11. zutiefst besorgt über die schlimme humanitäre und wirtschaftliche Lage in den vom Konflikt betroffenen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk,
12. mit dem Ausdruck großer Sympathie für die Millionen von Menschen, die unter der Krise in und um die Ukraine leiden, Binnenvertriebene (IDPs) und Flüchtlinge eingeschlossen,
13. Kenntnis nehmend von dem an die Vereinten Nationen und die Europäische Union (EU) gerichteten Ersuchen der Ukraine, eine Friedenssicherungsmission (Operation) in bestimmte Bereiche von Donezk und Luhansk zu entsenden,
14. unter Betonung der Pflicht der Ukraine, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte aller Menschen im Land geachtet und geschützt und Toleranz, Austausch und Verständigung zwischen den verschiedenen sprachlichen, ethnischen und religiösen Gemeinschaften des Landes gefördert werden,
15. ferner betonend, welche Bedeutung tief greifende, wirkungsvolle Wirtschafts- und Governance-Reformen und die fortdauernden Bemühungen der Regierung der Ukraine im Kampf gegen Korruption für das Land haben,
16. in dem Bewusstsein, dass die Folgen der Aggression der Russischen Föderation es der Ukraine erheblich erschweren, den Nutzen der kürzlich durchgeführten Reformen und Antikorruptionsmaßnahmen für die Erholung und das Wachstum der Wirtschaft zu realisieren,
17. besorgt darüber, dass sich die Wirtschaftslage in der Ukraine so verschlechtert, dass großzügige externe Unterstützung in Form von humanitärer Hilfe, direkter Wirtschaftshilfe und Schuldenrestrukturierung für eine etwaige Erholung immer dringender vonnöten ist,
18. unter Hinweis auf die kontinuierlichen Verstöße gegen OSZE-Verpflichtungen innerhalb der Russischen Föderation, vor allem in der menschlichen Dimension, die ein unerhörtes, destabilisierendes Verhalten gegenüber Nachbarländern und nahegelegenen Staaten zulassen und fördern,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

19. verurteilt den einseitigen und ungerechtfertigten Angriff der Russischen Föderation auf die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße gegen die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, die kennzeichnend für diesen Angriff sind;
20. verurteilt ferner die Nicht-Einhaltung der Helsinki-Prinzipien der Souveränität, Integrität und Unverletzbarkeit international anerkannter Grenzen und des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen andere OSZE-Teilnehmerstaaten durch die Russische Föderation;
21. ist der Auffassung, dass die Handlungen der Russischen Föderation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie in einigen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk Akte militärischer Aggression gegen die Ukraine darstellen;
22. erklärt, dass das in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol am 16. März 2014 abgehaltene Referendum keine Rechtsgültigkeit hat, wiederholt ihre Forderung an die Russische Föderation, die gesetzwidrige Annexion dieser Region rückgängig zu machen, und ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, alle Maßnahmen und Handlungen zu unterlassen, die als Anerkennung der gesetzwidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol gedeutet werden könnten;
23. äußert sich zutiefst besorgt über die zunehmende Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie über Hinweise einiger russischer Beamter, die Russische Föderation erwäge, in dieser Region Kernwaffen einzusetzen, was eine regionale, europäische und globale Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellen würde;
24. ruft die Russische Föderation dazu auf, ihre destabilisierende Kampagne in der Ukraine, zum Beispiel die Eskalation des Konflikts in einigen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk, zu beenden und sich im Übrigen vollständig aus der Ukraine zurückzuziehen;
25. fordert die Russische Föderation ferner auf, den Strom von schweren Waffen, Munition, Einheiten der russischen Streitkräfte und Söldnern über die russische Grenze in die Ostukraine zu stoppen, jegliche militärische, finanzielle oder logistische Unterstützung für illegale bewaffnete Gruppen in den ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk, auch mithilfe sogenannter humanitärer Konvois, einzustellen und die entlang der russisch-ukrainischen Grenze positionierten Truppen und Militärgüter abzuziehen;
26. fordert die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen von 2014 und des Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen von 2015, darunter ein umfassender Waffenstillstand, und ruft alle Parteien dazu auf, auf eine friedliche Lösung und dauerhafte politische Beilegung der Krise in und um die Ukraine hinzuwirken;
27. unterstreicht, dass die Wiederaufnahme wirksamer Kontrollen der ukrainisch-russischen Grenze für eine nachhaltige Deeskalation der Krise außerordentlich wichtig bleibt, und fordert, dass die OSZE-Sonderbeobachtermission ungehinderten

Zugang zum gesamten Territorium der Ukraine erhält, einschließlich aller von prorussischen illegalen bewaffneten Gruppen kontrollierten Gebiete und der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol;

28. fordert die Russische Föderation dazu auf, die Pilotin und Angehörige des ukrainischen Parlaments Nadiya Savchenko, den Filmemacher Oleg Sentsov, Oleksander Kolchenko und alle anderen unrechtmäßig inhaftierten ukrainischen Bürger unverzüglich freizulassen und in die Ukraine zurückzubringen;
29. fordert die Teilnehmerstaaten auf, humanitäre Hilfe zu leisten und die ukrainische Regierung bei ihren Wiederaufbaubemühungen in von Konflikten betroffenen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk zu unterstützen, dies gemäß internationalen Standards und unter Achtung der ukrainischen Souveränität;
30. verurteilt den Abschuss von Flug MH17 der Malaysia Airlines am 17. Juli 2014 über der Region Donezk und fordert, die Verantwortlichen im Einklang mit OSZE-Verpflichtungen und internationalen Standards zur Rechenschaft zu ziehen;
31. verurteilt die sich verschlechternde Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, zum Beispiel Einschüchterungsversuche, Schikanen und Diskriminierung der Krimtataren und ethnischer Bevölkerungsgruppen der Ukraine sowie Verletzung der Religionsfreiheit und der Medienfreiheit, darunter Zensur und die Schließung unabhängiger Medienkanäle wie des Fernsehsenders ATR;
32. ruft alle Teilnehmerstaaten auf, die OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension in und um die Ukraine einzuhalten, und fordert alle Teilnehmerstaaten, *De-facto*-Behörden und andere Gruppen in und um die Ukraine auf, ihren Verpflichtungen gemäß humanitärem Völkerrecht nachzukommen, Menschenrechte zu achten und zu schützen und alle Vorwürfe Menschenrechtsverletzungen betreffend unverzüglich und effektiv zu untersuchen;
33. fordert die Russische Föderation als Besatzungsmacht der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol mit Nachdruck auf, die Arbeit internationaler Organisationen und nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten der OSZE, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit vor Ort zuzulassen und zu erleichtern;
34. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die OSZE mit allem zu unterstützen, was sie für ihre Aufgaben in der Ukraine benötigt;
35. beglückwünscht die Bevölkerung der Ukraine zur Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 2014, die größtenteils internationalen Standards entsprachen;
36. würdigt die Verabschiedung mehrerer Gesetze in der Ukraine, deren Anwendung die Wirtschaft und die Rechtsstaatlichkeit stärken und bei der Bekämpfung der Korruption helfen wird;

37. legt den Teilnehmerstaaten nahe, mehr humanitäre Hilfe, ein angemessenes Maß an wirtschaftlicher Förderung und andere Formen von Unterstützung zu leisten als direkte Antwort auf die kontinuierlichen Bemühungen der ukrainischen Regierung, die Korruption einzudämmen, Investitionen zu fördern, Energiesicherheit zu schaffen und Gesundheits- und andere Dienstleistungen für die Bürger der Ukraine bereitzustellen;
38. weist auf den Nutzen hin, den eine deutliche Erholung der ukrainischen Wirtschaft für den Handel, die Zusammenarbeit und die Sicherheit im gesamten OSZE-Raum hätte;
39. bekräftigt das Recht Georgiens und der Republik Moldau, frei von äußerer Einflussnahme und Zwang seitens der Russischen Föderation zu sein, und bestätigt erneut, deren Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität zu befürworten;
40. unterstützt die Bemühungen, dauerhafte, friedliche Lösungen für den Konflikt in der Ukraine und die eingefrorenen Konflikte in Georgien (Südossetien und Abchasien), in der Republik Moldau (Transnistrien) und in Aserbaidschan (Bergkarabach und benachbarten Territorien) zu finden, die im Einklang mit dem Völkerrecht und den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki stehen, um eine stabile, demokratische und gedeihliche Zukunft für alle Menschen in diesen Staaten sicherzustellen;
41. ruft die Russische Föderation dazu auf, praktische Maßnahmen zur Umsetzung der Erklärung von Baku 2014 und der „EntschlieÙung über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki“ der OSZE/PV zu ergreifen;
42. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, zukünftig die eigenen Zusagen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Schaffung, Festigung und Stärkung demokratischer Institutionen einzuhalten;
43. erinnert alle anderen Teilnehmerstaaten daran, dass zum Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit friedlichen Mitteln in außergewöhnlichen Situationen, in denen es zu eindeutigen, groben und nicht behobenen Verstößen gegen relevante OSZE-Verpflichtungen kommt, weiterhin geeignete Maßnahmen erwogen und ergriffen werden müssen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DAS FESTHALTEN AN DEN HELSINKI-PRINZIPIEN IN DEN ZWISCHENSTAATLICHEN BEZIEHUNGEN IM GESAMTEN OSZE- RAUM

1. Unter Hinweis auf die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki:
 - (a) souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte,
 - (b) Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt,
 - (c) Unverletzlichkeit der Grenzen,
 - (d) territoriale Integrität der Staaten,
 - (e) friedliche Beilegung von Streitigkeiten,
 - (f) Nichteinmischung in innere Angelegenheiten,
 - (g) Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
 - (h) Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker,
 - (i) Zusammenarbeit zwischen den Staaten und
 - (j) Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben,

2. sowie unter Hinweis auf die Charta von Paris für ein neues Europa, in der die OSZE-Teilnehmerstaaten zusagten, uneingeschränkt für die zehn Prinzipien der Schlussakte von Helsinki einzutreten, und bekräftigten, dass diese Prinzipien das Fundament der Beziehungen der OSZE-Teilnehmerstaaten untereinander sind,

3. unter Berücksichtigung der 2013 vom Ministerrat in Kiew verabschiedeten Erklärung über die Förderung des Helsinki-+40-Prozesses, in der es heißt, der 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki sei eine einmalige Gelegenheit, das Bekenntnis zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit erneut zu bekräftigen, indem die praktischen Ergebnisse verstärkter Bemühungen, OSZE-Verpflichtungen lückenlos umzusetzen, aufgezeichnet werden,

4. erneut darauf hinweisend, dass die OSZE, als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, als eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten innerhalb ihrer Region und als ein maßgebliches Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung und -beilegung, Krisenmanagement und die Normalisierung der Lage nach Konflikten, nach wie vor eine wichtige Rolle beim Aufbau einer sicheren und stabilen OSZE-Gemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok spielt,

5. mit dem Ausdruck tiefer Sorge über die fortdauernden Konflikte in verschiedenen Regionen des OSZE-Raums, vor allem in den Territorien der Republik Aserbaidschan, Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine,

6. in der Erkenntnis, dass Konflikte im OSZE-Raum die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit der betroffenen Teilnehmerstaaten schwächen, demokratische Reformen und nachhaltige Entwicklung in jeweiligen Staaten behindern und die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung erschweren,

7. höchst beunruhigt über die Versuche, den wahren Wert und die Bedeutung der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zu missdeuten, und diesbezüglich überzeugt, dass das entschlossene erneute Bekenntnis zu diesen Prinzipien und ihrer Bedeutung einen Beitrag leistet zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, zur Verhütung bewaffneter Konflikte, zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit unter den Staaten sowie der internationalen Rechtsordnung und insofern zu Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. unterstreicht die dauerhafte Gültigkeit der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki als Orientierungshilfe in den Beziehungen der Teilnehmerstaaten untereinander;
9. betont, dass alle Prinzipien des Helsinki-Dekalogs aufgrund ihrer natürlichen Verbindung und Balance gleichermaßen und vorbehaltlos angewendet werden müssen, und fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich in ihren internationalen Beziehungen strikt an die Prinzipien zu halten;
10. bekräftigt, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, sich in ihren internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu enthalten und Handlungen, die in anderer Weise den Zwecken und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zuwiderlaufen, zu unterlassen;
11. bekräftigt ferner die Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität der Staaten und erinnert diesbezüglich an das im internationalen Recht verankerte Prinzip der Unzulässigkeit der gewaltsamen Aneignung von Territorien;
12. wiederholt, dass die Mitgliedstaaten eine aus der Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates resultierende Situation nicht als rechtmäßig anerkennen und deren Aufrechterhaltung nicht unterstützen dürfen und alles unterlassen müssen, was als deren direkte oder indirekte Anerkennung interpretiert werden könnte;
13. bekräftigt die Prinzipien der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Menschen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den maßgeblichen Normen des Völkerrechts, darunter die, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen, und betont diesbezüglich, dass dies nicht als Ermächtigung zur Verletzung der territorialen Integrität oder politischen Unabhängigkeit eines Staates ausgelegt werden darf;
14. bekräftigt ferner das unveräußerliche Recht der Menschen in den Republiken Aserbaidschan und Georgien, in der Republik Moldau und in der Ukraine, die durch Konflikte zu Vertriebenen wurden, sicher und in Würde in ihre Häuser zurückzukehren, und betont das Gebot, Bedingungen zu schaffen, die ihre zeitnahe Rückkehr ermöglichen;

15. unterstreicht die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit für die Verhütung von Konflikten, die Eindämmung ihrer Folgen und die Konfliktbeilegung, bekräftigt ihren entschiedenen Widerstand gegen Straflosigkeit bei gravierenden Verletzungen von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechtsgesetz, und betont, dass die Staaten ihre Verpflichtungen einhalten müssen, Straflosigkeit zu beenden, Fälle von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht eingehend zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, um Verstöße zu verhüten, ihre Wiederholung zu verhindern und dauerhaften Frieden, Gerechtigkeit, Wahrheit und Aussöhnung zu schaffen;
16. betont, dass die entsprechenden UN-Sicherheitsratsresolutionen und relevante Dokumente anderer internationaler Organisationen umgesetzt werden und Konfliktparteien sie einhalten müssen;
17. bedauert zutiefst das Ausbleiben nachhaltiger Fortschritte auf dem Weg zu einer politischen Lösung der in verschiedenen Regionen des OSZE-Raumes bestehenden Konflikte;
18. ist unverändert der Ansicht, dass die friedliche Beilegung von Konflikten im OSZE-Raum hohe Priorität für die Organisation, den „Helsinki-+40“-Prozess eingeschlossen, behalten muss;
19. fordert alle beteiligten Parteien eindringlich dazu auf, nach Treu und Glauben Lösungen zu verhandeln, die eine umfassende und dauerhafte politische Beilegung der Konflikte bedeuten, auch derer, die die Republiken Aserbaidschan und Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine betreffen, ausgerichtet an völkerrechtlichen Normen und Prinzipien, besonders an jenen, die die Souveränität und territoriale Integrität der betreffenden Staaten zum Gegenstand haben, und zu diesem Zweck sämtliche verfügbaren Konfliktbeilegungsmechanismen und -formate zu nutzen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DEN OSZE-VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT: AUFKLÄRUNG, VERBREITUNG, VERBESSERTE UMSETZUNG UND KONTAKTPFLEGE

1. Unter Hinweis auf die Bedeutung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (der Kodex), dieses am 3. Dezember 1994 verabschiedeten normativen Dokuments von zentraler Bedeutung für die Governance des Sicherheitssektors, die demokratische Kontrolle bewaffneter, interner, paramilitärischer und nachrichtendienstlicher Kräfte und der Polizei und für die Umsetzung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Gesetze für bewaffnete Konflikte,
2. eingedenk der Errungenschaften des Kodex und seiner Instrumente mit Blick auf die Sensibilisierung für die Wichtigkeit demokratischer Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte und auf die Förderung von Vertrauen und Transparenz im OSZE-Raum durch Informationsaustausch und die Formulierung von Normen und Prinzipien, die die Streitkräfte veranlassen, auch im Rahmen von bewaffneten Konflikten unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ihrer Angehörigen zu operieren,
3. unter Hinweis auf die Pflicht der Teilnehmerstaaten, demokratische Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte zu gewährleisten, ihre Verteidigungspolitik und -doktrin mit internationalem Recht in Einklang zu bringen, die politische Neutralität ihrer Kräfte zu wahren und sie weder einzusetzen, um die friedliche und legitime Wahrnehmung von Menschen- und Bürgerrechten, sei es durch Einzelne oder durch Vertreter von Gruppen, einzuschränken noch diese ihrer nationalen, religiösen, kulturellen, sprachlichen oder ethnischen Identität zu berauben, vor allem nicht in Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit (Resolution des UN-Sicherheitsrates Nr. 1325),
4. beunruhigt über eine lückenhafte Umsetzung, wiederholte Verstöße gegen Bestimmungen des Kodex durch Teilnehmerstaaten und ihre schädlichen Auswirkungen auf Vertrauensbildung und Stabilität im OSZE-Raum,
5. unterstreichend, dass es zu den wichtigen Aufgaben der Parlamentarier und parlamentarischen Sicherheitsausschüsse zählt, die Sicherheitssektoren in Teilnehmerstaaten zu kontrollieren,
6. unter Betonung der Notwendigkeit, den Kodex durch stärkere Beachtung und wirksamere Unterstützung durch die gewählten Volksvertreter der Teilnehmerstaaten mit mehr parlamentarischer Legitimität auszustatten,
7. in Bekräftigung der kürzlich von dieser Versammlung auf den Treffen in Monaco und Istanbul verabschiedeten Entschliessungen bezüglich des Kodex,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Durchführungsorgane dazu auf, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit in seiner Eigenschaft als Grundprinzip der Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) zu stärken;
9. geht davon aus, dass die Teilnehmerstaaten den einzigartigen *Besitzstand* des Kodex sorgfältig bewahren, die Bestimmungen und Anforderungen des Kodex und seiner Instrumente lückenlos und zeitnah umsetzen und ihren Inhalt ausweiten, indem sie den Fragebogen über den Kodex um neue, aktuelle Aspekte wie Grenzschutzpersonal, privates Militär, Sicherheitsunternehmen und Internetsicherheit ergänzen;
10. fordert alle Parlamentarier auf, ihrer Verantwortung vollumfänglich gerecht zu werden und ihre Befugnisse und Rechte wahrzunehmen, um einen funktionsfähigen, verantwortlichen Sicherheitssektor zu befördern, und zwar durch eine ständige parlamentarische Kontrolle seiner Durchführungsorgane und indem diese Organe veranlasst werden, den Kodex praktisch umzusetzen;
11. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Aufklärung über den Kodex und seine Verbreitung im ganzen OSZE-Raum durch regelmäßige Workshops und Seminare für nationale und internationale Schlüsselakteure, die mit ihm zu tun haben, zu unterstützen und diese Aktivitäten zu nutzen, indem sie sie in der Debatte über die Weiterentwicklung und bessere Umsetzung des Kodex thematisieren;
12. legt den Teilnehmerstaaten und OSZE-Durchführungsorganen nahe, die regelmäßigen Debatten über eine bessere Umsetzung des Kodex, seine Verbreitung und die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf seine Normen, Prinzipien und Instrumente fortzusetzen und einen entsprechenden Ministerratsbeschluss in Erwägung zu ziehen;
13. ruft die Teilnehmerstaaten und OSZE-Durchführungsorgane dazu auf, die Öffentlichkeitsarbeit über die Normen und Prinzipien des Kodex auch im Umgang mit ihren Partnern im Mittelmeerraum und in Asien und darüber hinaus zu unterstützen;
14. institutionalisiert die Debatte über den Kodex auf der Ebene der OSZE/PV, indem sie regelmäßig einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf die Agenda ihres Allgemeinen Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit setzt;
15. unterstützt Bemühungen, die Kohärenz zu steigern und die operative Hilfestellung für die OSZE bezüglich der Nutzung des Kodex innerhalb von SSG/R zu verbessern;
16. bekannt sich klar dazu, die Umsetzung des Kodex in allen seinen Aspekten zu fördern und sich weiterhin in die Debatte und Aktivitäten der Teilnehmerstaaten und in Aktivitäten der OSZE-Durchführungsorgane bezüglich des Kodex einzubringen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE KOOPERATIVE PHASE AN KONFLIKTBELASTETEN GRENZEN: NEUE INSTRUMENTE UND AKTEURE FÜR EIN WEITER GEFASSTES VERSTÄNDNIS DES KONFLIKTZYKLUS

1. In Anerkennung der historischen Rolle, die die OSZE im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen bei der friedlichen Beilegung von Konflikten und der Förderung der Sicherheit in ihrem Einflussbereich innehat,
2. in Bekräftigung der Bedeutung und Gültigkeit aller Elemente des Konfliktzyklus, etwa Krisenmanagement, Konfliktlösung und Friedenssicherung, wie schon im Helsinki-Dokument der KSZE von 1992 zum Ausdruck gebracht,
3. in Anbetracht der großen Erfahrung der OSZE mit Verhütung, Analyse, Frühwarnung, Reaktion, Dialogförderung, Vermittlungsunterstützung, Schaffung eines Sicherheitsumfelds, Normalisierung der Lage nach einem Konflikt, Stabilisierung, Vertrauensbildung und Wiederaufbau, somit in allen Phasen eines Konfliktzyklus,
4. im vollen Bewusstsein, dass die OSZE bereits eine große Bandbreite von Aktivitäten in Konfliktfolgezeiten entfaltet, darunter Wiederherstellung der institutionellen Basis, Justiz- und Wahlreform, Stärkung der Menschenrechte, Umgang mit Konflikten zwischen Volksgruppen, Reformen im Bildungswesen, Schutz der Rechte nationaler Minderheiten und Wiederbelebung der Wirtschaft,
5. ferner in Anbetracht der von der OSZE/PV auf ihrer Jahrestagung 2012 in Monaco verabschiedeten Entschließung über die „Stärkung der Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Konfliktfolgezeiten“ sowie der von der OSZE/PV auf ihrer Jahrestagung 2013 in Istanbul verabschiedeten Entschließung über die „Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Szenarien der Konfliktnachsorge“,
6. eingedenk der von allen internationalen Systemen für regionale Integration beschlossenen politischen Paradigmen des Grundsatzes der Subsidiarität und Mehrebenen-Governance,
7. in Anbetracht der Einführung einer horizontalen Perspektive in die Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Regelung von Grenzfragen und die Ernennung eines OSZE/PV-Sonderbeauftragten für Grenzfragen,
8. in dem Bewusstsein, dass viele Konflikte im OSZE-Raum eine grenzüberschreitende Komponente haben, seien es amtliche oder *De-facto*-Grenzen (Kontaktlinien, administrative Linien etc.),
9. in der Erkenntnis, dass jeder Konflikt, der sich auf Grenzgebiete auswirkt, charakteristische Merkmale besitzt, dass die Möglichkeiten, Frieden zu schaffen,

von mehreren Größen abhängen, etwa inwieweit der Konflikt bereits gelöst wurde, und es deshalb unklug wäre, allgemeine Modelle der Befriedung anzuwenden, jedoch die Auffassung vertretend, dass es praktische Lösungen gibt, die den Alltag der Menschen verbessern können, auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass sie der Diskussion um den Konfliktgegenstand zum Durchbruch verhelfen,

10. davon ausgehend, dass der Eintritt in einen (bewaffneten) Konflikt in einer Grenzregion, in der einigermaßen dichte und dauerhafte Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene bestehen, für jeden Akteur gegenüber der Öffentlichkeit schwer zu vertreten ist und somit politisch kostspielig wird,
11. in dem Bewusstsein, dass die klassischen Akteure und Instrumente militärischer bzw. polizeilicher Sicherheit notwendig, aber in dieser Phase der Kooperation unzureichend sind, auch in Verbindung mit individuellen, gesetzlichen oder politischen Reformen der am Konflikt beteiligten Staaten,
12. in der Überzeugung, dass der Aufbau von Beziehungen als präventives Element eine gemeinsame Strategie und nicht bloß eine zusammenhanglose bilaterale Logik erfordert,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. schlägt vor, den Analyserahmen der Organisation zu überarbeiten, um ein neues, weiter gefasstes Verständnis des Konfliktzyklus in Grenzszenarios zu entwickeln und zu verallgemeinern gemäß dem Grundsatz, dass ein Konflikt zwischen Nachbarn nicht mit einer sicheren, sondern mit einer kooperativen Grenze endet;
14. empfiehlt folglich, das bisherige Modell des Konfliktzyklus über die klassische Stabilisierungs- und Wiederaufbauphase hinaus zu erweitern und eine neue kooperative Schlussphase zur Verhütung des Konfliktzyklus zu ergänzen;
15. schlägt vor, den menschlichen Faktor in dieser kooperativen Schlussphase des Grenzkonflikts neu zu gewichten, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf das Leben der Menschen Priorität erhalten und zusammen mit inhaltlichen Fragen (territoriale Integrität, Souveränität, Überprüfung, Stabilisierung, internationale Kennzeichen von Vermittlung und Verhandlung) Teil der politischen Agenda werden;
16. fordert eine Analyse aller bisherigen Einzelfälle, die Einbindung neuer Akteure und den Einsatz neuer Instrumente in dieser kooperativen Schlussphase im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip;
17. schlägt vor, die Aufgaben postkonfliktiver Kooperation mit den betreffenden staatlichen Stellen und in enger Abstimmung mit ihnen auf andere relevante Akteure zu beiden Seiten der Grenze und zwischen ihnen zu übertragen: auf Frauen und ihre spezifischen Organisationen, auf Lokal- und Regionalbehörden, auf schulische, wissenschaftliche und universitäre Zentren und ihre geistigen Ressourcen, auf örtliche Religionsführer (in von einer Grenze zerteilten Gemeinschaften desselben Glaubens wie auch in solchen, die sich in dieser Hinsicht

unterscheiden); auf lokale und regionale Medien; auf die im sogenannten dritten Sektor (Stiftungen, Vereine etc.) organisierte Zivilgesellschaft und auf Privatunternehmen (deren Tätigkeit in Postkonfliktregionen ein deutliches Zeichen der Normalisierung ist);

18. schlägt ferner vor, neue Wirkmechanismen und horizontale Instrumente für die kooperative Schlussphase des Konfliktzyklus einzuführen, die seinen präventiven Charakter stärken, wie die OSZE/PV als ein solches Instrument in ihrer Entschließung 2012 bereits festgestellt hat, und ihren potenziellen Beitrag und die diesbezüglichen Möglichkeiten, die große Erfahrung vieler OSZE-Akteure zu nutzen, auszuloten;
19. schlägt vor, zusätzlich zu den üblichen Gesprächen auf höchster Ebene (bilateral mit internationaler Vermittlung) ein System mit Gesprächen auf zwei Ebenen über wichtige inhaltliche Fragen einzuführen (territoriale Integrität, Souveränität, Grenzkontrollen, Überprüfung, Stabilisierung etc.), die neue Nachbarschaftskontakte befördern würden; so ließen sich auf bilateralem Wege die praktischen Probleme des täglichen Lebens lösen, die die Situation im Alltag der direkt von einer konfliktbelasteten Grenze betroffenen Menschen und Gemeinschaften verursacht (Kontrollstellen an *De-facto*-Grenzen, Zugang zu Gesundheits- und Bildungsleistungen, Verfügbarkeit von Wasser und traditionellen Agrarflächen, Behinderungen der familiären oder persönlichen Kommunikation, Hürden für die gemeinsame Nutzung öffentlicher Dienstleistungen etc.);
20. schlägt außerdem vor, diese zwei Bereiche von unterschiedlicher Art und Größenordnung in verschiedenen Foren zu formalisieren, dabei jedoch bis zu einem gewissen Grad autonom zu lassen, sodass sich ihre Agenden ergänzen, ohne sich gegenseitig zu bedingen;
21. schlägt vor, dass der Grad räumlicher Nähe bilateral festgelegt wird, eine objektive gemeinsame Einschätzung der Auswirkungen der Situation auf die direkt betroffenen Menschen erlaubt und Partnerschaftsmodelle, die zur Lösung des Konflikts beitragen können, analysiert.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

EINE UMFASSENDE GESETZESREFORM ÜBER AUSLÄNDISCHE TERRORISTISCHE KÄMPFER AUS DEM OSZE-RAUM

1. In Anbetracht der Tatsache, dass:
 - (a) das aktuelle globale Sicherheitsszenario mit seinen typischen mehrdimensionalen Herausforderungen dringend der Aufmerksamkeit der OSZE-Gesetzgeber bedarf, die nationale Gesetze an neue dynamische und skrupellose Bedrohungen anpassen müssen,
 - (b) komplexe, miteinander verknüpfte Phänomene, zum Beispiel religiöse Radikalisierung und der sogenannte *home-grown* Terrorismus, in allen ihren Formen auf alarmierende Weise im OSZE-Raum als Ganzem präsent sind,
 - (c) das Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer (FTFs) nicht neu ist, dass der jüngste Anstieg des Stroms dieser Kämpfer nach Syrien und durch den ganzen Nahen Osten ihn jedoch zum größten und wichtigsten Zustrom in einen Raum überhaupt macht,

2. eingedenk der Tatsache, dass die Beschaffung von Informationen über Personen, die sich für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten im Ausland entschieden haben, äußerst schwierig ist, lassen unterschiedliche Schätzungen gleichwohl vermuten, dass:
 - (a) sich ungefähr 15.000 Ausländer aus etwa 80 Ländern (darunter ca. 3.000 Europäer) terroristischen Gruppierungen im Nahen Osten, hauptsächlich in Syrien und im Irak, angeschlossen haben,
 - (b) der Anteil militanter, überwiegend junger Tschetschenen aus der Russischen Föderation wächst,
 - (c) die Türkei der wichtigste Transitknotenpunkt für Reisen nach Syrien ist,

3. mit Sorge feststellend, dass tragische internationale Ereignisse zeigen, dass FTFs Entführungen, Enthauptungen, Massenhinrichtungen (von überwiegend Frauen und Kindern), Gruppenvergewaltigungen, Folterungen und Völkermordhandlungen an religiösen Minderheiten als legitime Mittel zur Erreichung ihrer politischen Zwecke betrachten,

4. in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in den Herkunftsländern von FTFs und an der Nord- und Südküste des Mittelmeerraums die grundlegenden Ursachen anzugehen, vor allem sozioökonomische Not und Diskriminierung, aber auch persönliche Unzufriedenheit und die Unmöglichkeit, sich selbst zu verwirklichen – fruchtbarer Nährboden für eine Radikalisierung und terroristische Handlungen,

5. unter Betonung der Notwendigkeit, ein klares Signal der Stärkung bestehender Terrorismusbestimmungen zu senden und neue einzuführen zur Vorbeugung und Überwachung von Bewegungen und Aktivitäten jener, die in einen anderen Staat als ihren Wohnsitzstaat bzw. den Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie haben, gereist sind oder verdächtigt werden, reisen zu wollen, um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen oder vorzubereiten bzw. sich an ihnen zu beteiligen oder sich als Terrorist ausbilden zu lassen, auch im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten,
6. in der Erkenntnis, dass die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsnormen, gerade mit Blick auf die am stärksten gefährdeten Personen vor allem in Strafvollzugsanstalten, entscheidend für die Terrorismusbekämpfung ist,
7. eingedenk der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES/60/288),
8. erfreut über die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats Nr. 2170 vom 15. August 2014 und Nr. 2178 vom 24. September 2014 über Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen,
9. unter Hinweis auf die Anmerkung des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung vom 5. Mai 2014, der zufolge FTFs eine ernste Bedrohung für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten wie auch für den Nahen Osten und Nordafrika bleiben,
10. eingedenk der Erklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolutionen Nr. 2170 (2014) und Nr. 2178 (2014),
11. betonend, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten auf die Bewältigung einer gewaltigen juristischen Aufgabe vorbereiten müssen, da die Bedrohung durch FTFs, über die militärische Dimension hinaus, ein vielschichtiges Problem mit vielen rechtlichen Teilproblemen ist,
12. darin erinnernd, dass viele OSZE-Teilnehmerstaaten keine wirksamen Gesetze gegen FTFs haben, die von allgemeinen Antiterrorgesetzen zu unterscheiden sind, welche vielfach seit fünf bis zehn Jahren oder länger nicht aktualisiert wurden,
13. in der Überzeugung, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten die Notwendigkeit, zur Stärkung des aktuellen Antiterror-Rechtsrahmens neue Gesetze zu erlassen, unbedingt sorgfältig einschätzen sollten,
14. mit unverändertem Bekenntnis zu enger Zusammenarbeit mit ihren globalen und regionalen Partnern,
15. im Einklang mit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren handelnd,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

16. ersucht die Teilnehmerstaaten der OSZE, im Einklang mit den Prinzipien und Bestimmungen internationaler Menschenrechtsgesetze alle Bestimmungen der Resolution des UN-Sicherheitsrats über terroristische ausländische Kämpfer (Nr. 2178 vom 24.09.2014) zügig umzusetzen;
17. ermutigt die OSZE, ihre Zusammenarbeit mit Teilnehmerstaaten in Zentralasien und mit dem Kooperationspartner Afghanistan auszuweiten, vor allem bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, die die Region destabilisieren und der Finanzierung von Terrorismus dienen, wie auch mit Blick auf die Unterstützung demokratischer Institutionen;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, unterschiedliche nationale, regionale und internationale Bemühungen zu fördern, beispielsweise die Prüfung neuer umfassender Strategien gegen subtilere Sicherheitsbedrohungen wie ausländische terroristische Kämpfer (FTFs) und „lone wolves“, über das Internet radikalisierte Einzelpersonen;
19. fordert alle OSZE-Staaten auf, ihre nationale Anti-Terror-Gesetzgebung umfassend zu reformieren und dabei auch neue, aufeinander abgestimmte Maßnahmen gegen FTFs zu ergreifen;
20. ersucht die Mitgliedstaaten der Europäischen Union:
 - (a) Außengrenzen im bestehenden Rechtsrahmen wirkungsvoller zu kontrollieren;
 - (b) die Terrorismusbekämpfung durch europäische Regierungen und Sicherheitsdienste besser zu koordinieren, dies im vollen Bewusstsein des komplexen Beschlussfassungsprozesses im Bereich nationale Sicherheit und Arbeit der Nachrichtendienste in den EU-Mitgliedstaaten;
21. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Mitglied der NATO sind:
 - (a) eine dauerhafte Abstimmung und Koordinierung nationaler Anti-Terror-Gesetzgebung in Angriff zu nehmen;
 - (b) neue wirksame Mechanismen zum Informationsaustausch zu erarbeiten, etwa die regelmäßige Unterrichtung aller Sicherheitsdienste der Mitglieder über neueste Erkenntnisse;
 - (c) Initiativen zu fördern, aus denen sich neue weltweite Mechanismen für einen angemessenen Umgang mit im Westen geborenen Kämpfern ableiten lassen, zum Beispiel wenn diese in ihre Heimatländer zurückkehren;
22. legt den Teilnehmerstaaten nahe, ihre nationalen Identifikationssysteme durch die Einführung biometrischer Pässe zu stärken;
23. ersucht zudem die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation, ernsthafte Schritte zu unternehmen, um die Zusammenarbeit ihrer Sicherheits- und Nachrichtendienste gegen terroristische Gruppen in der MENA-Region (Naher und

Mittlerer Osten und Nordafrika) wiederaufzunehmen, die momentan aufgrund von Misstrauen und konkurrierenden Motiven eingeschränkt ist;

24. ruft ihre Teilnehmerstaaten dazu auf, den Informationsaustausch, vor allem zwischen zentralasiatischen Staaten, der Russischen Föderation und der Türkei, auszuweiten und zu beleben, speziell in Grenzfragen, im Telekommunikationsbereich und in Bezug auf die Verhütung und Eindämmung der Terrorismusfinanzierung, um den Strom ausländischer Kämpfer auszutrocknen;
25. fordert eine moderne, pragmatische Kooperation mit Internet-Firmen des OSZE-Raums gegen extremistische Propaganda im Internet und ruft die Teilnehmerstaaten auf, eine auf Aufklärung und Vorbeugung abzielende Zusammenarbeit mit den Medien zu befürworten und zu fördern, um terroristischer Propaganda entgegenzuwirken, vor allem durch Fortbildungen für auf Religionsfragen spezialisierte Journalisten;
26. ruft dazu auf, Maßnahmen zur Deradikalisierung von FTFs zu unterstützen, vor allem solcher, die in ihre OSZE-Herkunftsländer zurückkehren;
27. fordert, Wiedereingliederungsprogrammen für Rekruten auf der Rückreise in ihre Herkunftsländer mehr Beachtung zu schenken – vorausgesetzt, sie haben keine kriminelle Vergangenheit und nicht für verbotene und/oder illegale Terrororganisationen im Ausland gearbeitet –, etwa durch engere Zusammenarbeit zwischen Staaten und regionalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), die sich gegen Terrorismus und Extremismus einsetzen, und im Zuge allgemeiner (Wieder-)Eingliederungsbemühungen, der Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen Dienstleistungen für rückkehrende Dschihadisten, die keine Straftaten begangen haben;
28. ruft dazu auf, neue Wege auszuloten, auf denen die Radikalisierung Jugendlicher, vor allem in nationalen Strafvollzugssystemen, verhindert werden kann;
29. fordert die OSZE-Institutionen auf, über Fortschritte bei der Einhaltung der in dieser Entschließung dargelegten Verpflichtungen zu berichten.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE VERPFLICHTUNG, BEI DER VERGABE VON REGIERUNGSaufTRÄGEN ÜBER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN MENSCHENHANDEL ZU BEKÄMPFEN

1. Unter Hinweis auf die Prinzipien der Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von St. Petersburg (1999), Brüssel (2006) und Kiew (2007) und der Belgrader Erklärung (2011) sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und seiner Zusätze (2005 und 2013) und auf alle OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels,
2. unter Hinweis darauf, dass der Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2013 die Teilnehmerstaaten dazu aufruft, politische Strategien und Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen, die auch die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Strafverfolgung vorsehen, damit die Tourismuswirtschaft nicht für irgendwelche Formen des Menschenhandels, vor allem nicht für die sexuelle Ausbeutung von Kindern genutzt wird, und darauf, dass die Erklärung von Baku der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2014 die OSZE-Teilnehmerstaaten auffordert, mit Blick auf die Strafverfolgung zweckmäßige Abstimmungs- und Meldeverfahren zwischen Teilnehmerstaaten wie auch mit anderen Zielländern zu unterstützen, damit Staaten vor der Einreise einer Person, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurde, hiervon Kenntnis erhalten,
3. erfreut darüber, dass der 30. Juli zum Welttag gegen Menschenhandel ausgerufen wurde, wie die UN-Generalversammlung mit der EntschlieÙung 68/192 am 18. Dezember 2013 festgelegt hat,
4. angesichts der Bedeutung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels, den die UN-Generalversammlung am 30. Juli 2010 mit EntschlieÙung 64/293 verabschiedete, und unter Betonung, dass der Plan vollständig umgesetzt werden muss,
5. unter Hinweis auf die Erörterungen der 11. Konferenz auf hoher Ebene der Allianz gegen den Menschenhandel zum Thema „Verhütung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften: Menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit“,
6. unter Betonung, dass der Zusatz zum Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2013 OSZE-Institutionen dazu aufruft, interne Regelungen so zu aktualisieren, dass die Aktivitäten der OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich Liefer- und Leistungsverträge, in keiner Form zu Menschenhandel beitragen,
7. unterstreichend, dass der Zusatz zum Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2013 Teilnehmerstaaten auch dazu aufruft, „eine Null-

Toleranz-Politik ... im staatlichen Beschaffungswesen von Waren und Dienstleistungen“ zu erwägen und klare Kriterien zu fördern „für die offizielle Registrierung von Personalvermittlungsagenturen und eine Kontrolle ihrer Aktivitäten in dem Bemühen, alle Formen [von Menschenhandel] zu verhindern,“ sowie für die mögliche Abschaffung von Vermittlungsgebühren,

8. zutiefst beunruhigt, dass der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zufolge in der Privatwirtschaft mit Menschenhandel illegale Gewinne in Höhe von 150 Mrd. US-Dollar jährlich erwirtschaftet werden, vorwiegend in der Fertigungs-, Unterhaltungs- und Baubranche, im Bereich hauswirtschaftliche Arbeit und im Agrarsektor,
9. beunruhigt, dass die meisten legalen Unternehmen weder Strategien noch Kontrollen oder Meldeverfahren haben, die sicherstellen, dass die von ihnen an Teilnehmerstaaten verkauften Waren und Dienstleistungen nicht von Menschenhandelsopfern produziert, gefördert oder geerntet wurden,
10. ermutigt, dass manche Unternehmen beginnen, ihre Lieferketten zu überprüfen, und auf bestmöglichen Verfahrensweisen bestehen, um zu gewährleisten, dass ihre Lieferanten keine Menschenhandelsopfer einsetzen oder sich betrügerischer Anwerbemethoden bedienen,
11. erfreut über das Beispiel einiger Regierungen, die Auftragnehmer für Waren und Dienstleistungen inzwischen verpflichten, Pläne aufzustellen, die garantieren, dass Subunternehmer und Beschäftigte nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die zu Menschenhandel beitragen oder als solcher anzusehen sind, darunter Vorschriften, die Strafen für Auftragnehmer, Subunternehmer und/oder ihre Beschäftigten vorsehen, wenn sie:
 - a. die Ausweis- oder Einwanderungspapiere eines Arbeitnehmers ohne seine Zustimmung vernichten, verbergen, entsorgen, einziehen oder ihm auf andere Weise den Zugang dazu verwehren,
 - b. gegen eine Vertragsklausel verstoßen, nach der sie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Rückreisekosten des Arbeitnehmers tragen müssen, mit dem Ziel, ihn zur Fortführung des Arbeitsverhältnisses zu nötigen,
 - c. eine Person für eine tatsächliche oder in Aussicht gestellte Beschäftigung mit falschen oder betrügerischen Versprechungen, Schilderungen oder Angaben über die Beschäftigung anwerben,
 - d. angeworbenen Beschäftigten unzumutbare Vermittlungsgebühren in Rechnung stellen bzw. Gebühren berechnen, die gegen die Gesetze des Landes verstoßen, in dem der Arbeitnehmer angeworben wurde, oder
 - e. eine Unterkunft zur Verfügung stellen oder vermitteln, die nicht den Unterbringungs- und Sicherheitsstandards des Gastlandes entspricht,
12. besorgt, dass die Mehrheit der Teilnehmerstaaten keine Strategien, Kontrollen, Meldeverfahren oder Strafen vorsieht, die sicherstellen, dass die Milliarden von

Steuergeldern, die jedes Jahr für Liefer- und Leistungsverträge der Regierung aufgewendet werden, nicht die illegalen Gewinne von Menschenhändlern mehren,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. fordert die OSZE eindringlich auf, bestehende Vorgaben zu prüfen und sicherzustellen, dass die Organisation Liefer- und Leistungsverträge nur mit Unternehmen schließt, die Strategien, Kontrollen, Meldeverfahren und Schutzbestimmungen für die Personalanwerbung haben, die geeignet sind, Menschenhandel in ihren Lieferketten zu verhindern;
14. ruft den OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels auf, in Absprache mit dem Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE gemeinsam mit Teilnehmerstaaten einen Leitfaden mit bewährten Unternehmenspraktiken zu erarbeiten, die Menschenhandel in ihren Lieferketten verhüten;
15. ruft die Teilnehmerstaaten auf, durch Rechtsvorschriften festzulegen, dass staatliche Liefer- und Leistungsverträge ausschließlich an Unternehmen vergeben werden, die durch entsprechende Planung sicherstellen, dass ihre Subunternehmer und Beschäftigten nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die zu Menschenhandel beitragen oder als solcher anzusehen sind;
16. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Personalvermittlungsagenturen offiziell zu registrieren und ihre Aktivitäten zu überwachen, um Menschenhandel in allen seinen Formen zu verhüten;
17. fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, alle Unternehmen dazu zu bewegen, Strategien und Verfahren zur Verhütung der Ausbeutung der Arbeitskraft in ihren Lieferketten zu verabschieden;
18. ruft die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und andere OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, gemeinsam eine Liste mit Unternehmen, die sich des Menschenhandels schuldig gemacht haben, anzulegen und zu veröffentlichen. Gelistete Unternehmen dürfen sich zwei Jahre lang nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen derjenigen Behörden beteiligen, die an der Liste mitgewirkt haben, und müssen ihre Unternehmenspraxis ändern, um erneut zu Ausschreibungen zugelassen zu werden;
19. ruft die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und andere OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, in einer Studie zu ermitteln, ob niedrige Preise für Waren und Dienstleistungen gemäß staatlichen Verträgen in Verbindung mit Menschenhandel und der Missachtung von Mindestlohnbestimmungen stehen;
20. ruft die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und andere OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, staatliche Verträge zu annullieren, wenn der Auftragnehmer in der Vergangenheit gegen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgezählten Menschenrechte verstoßen hat.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

UMWELTHERAUSFORDERUNGEN UND EINKOMMENSCHMÖGLICHKEITEN IM HOHEN NORDEN

1. Unter Hinweis auf die in der Erklärung von Oslo 2010 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE enthaltene EntschlieÙung über die Arktis,
2. in Anbetracht des transformativen, durch Klimawandel und Globalisierung ausgelösten Wandels in der Arktis, der zu engeren wirtschaftlichen und geopolitischen Verflechtungen führt,
3. unterstreichend, dass sich die Kooperation die Arktis betreffend positiv entwickelt hat insofern, als sie enger und intensiver geworden ist,
4. betonend, dass die Parlamentarier im OSZE-Raum, etwa durch Beratung, viel zu dieser Arbeit beitragen können,
5. erfreut darüber, dass die USA den Vorsitz des Arktischen Rates übernommen haben und Klimawandel und Meerespolitik im Mittelpunkt stehen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. unterstützt eine grenzüberschreitende wirtschaftliche und menschliche Kooperation in der arktischen Region;
7. betont die Bedeutung von Kooperation und Koordination für die Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur und „*Domain Awareness*“ (das Wissen um Räume) in der arktischen Region, beispielsweise Satellitenüberwachung, unbemannte Flugsysteme, Kommunikationsverbindungen, Karten und marine Infrastruktur, und wie auch für die Suche nach Finanzierungslösungen, die einen regionalen und multinationalen Ansatz fördern;
8. legt den arktischen Staaten nahe, Naturschutzmaßnahmen zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der Arktis zu ergreifen, und Projekte ins Leben zu rufen, die die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs auf die biologische Vielfalt der Arktis untersuchen;
9. unterstützt den Ausbau von für die arktische Region geeigneten erneuerbaren Energien mit dem Ziel, RuÙemissionen deutlich zu reduzieren;
10. fordert technologische Neuerungen und Untersuchungen, die Pilotprojekte für nachhaltige Energieerzeugung in der Arktis unterstützen, damit Strom und Heizung bezahlbar werden, und effiziente Abfallbeseitigung und Emissionsreduktion bewerkstelligen, um arktische Gemeinschaften bei der Energiegewinnung autonom zu machen;

11. ruft zum Aufbau von Infrastruktur zur Erhöhung der Ernährungssicherheit auf, etwa durch Verarbeitung vor Ort, und dazu, Anreize zu schaffen, die traditionelle Existenzsicherung, Fischerei und Landwirtschaft in der Arktis stärken;
12. unterstützt den Aufbau von Infrastruktur wie Straßen, Häfen und Flughäfen, die die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und lokalen Wirtschaftslebens und anderer umweltschonender Wirtschaftsaktivitäten fördern;
13. würdigt die Anstrengungen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation, einen verbindlichen Polarkodex für die Schifffahrt zu erarbeiten, und ruft zu verstärkter Zusammenarbeit auf, damit diese wichtige Arbeit zügig abgeschlossen wird;
14. unterstützt einschlägige Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, vor allem durch Bildung und Ausbildung, die sicherstellen, dass lokale Gemeinschaften weiterhin von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren;
15. unterstreicht die Notwendigkeit, vorhandene Technologien und kostengünstige Verfahren der Stromerzeugung und -nutzung weiterzugeben und einzusetzen, gerade in abgelegenen Gebieten; so lassen sich Energiekosten senken, der Kohlendioxidausstoß verringern, Infrastrukturentwicklung fördern und ein Beitrag zum Wohlergehen der in der Arktis lebenden Menschen und zur Lebensfähigkeit von Gebieten in der gesamten Arktis leisten;
16. ruft zum Austausch von bewährten Praktiken und Erfahrungen auf, wie Industrievorhaben und traditionelle Wirtschaftszweige koexistieren und voneinander lernen können;
17. unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Ressourcen in der Arktis, indem die Auswirkungen von Entwicklung auf die Umwelt, die Gesellschaften, die Kulturen und die Widerstandsfähigkeit bewertet werden;
18. anerkennt den Stellenwert von Fremdenverkehr und ruft dazu auf, die Möglichkeiten für Öko- und Geotourismus in der Arktis zu prüfen und zugleich gemeinsame Leitlinien für nachhaltigen Tourismus zu Land und zu Wasser zu erarbeiten;
19. fordert zur Verständigung über das Recht der Bewohner der Arktis auf, ihre Ressourcen nachhaltig zu nutzen, und ist sich bewusst, dass ihre Lebensgrundlagen durch eine Ausweitung der Märkte für traditionelle Produkte gesichert werden müssen;
20. ersucht die Teilnehmerstaaten in der Arktis, Gesamtstrategien zur Bewertung der ökologischen, sozialen und kulturellen Vorteile und Auswirkungen einer Entwicklung der Naturressourcen in der Arktis zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass sich eine solche Entwicklung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert;
21. ruft die Teilnehmerstaaten in der Arktis dazu auf, gemeinsam auszuloten, welche Probleme Ölbohrungen und der Transport von Öl und anderen gefährlichen Gütern in arktischen Gewässern verursachen können, um Unfälle zu verhüten und die

Fähigkeit, mit Ölverschmutzungen und anderen Umweltunfällen umzugehen, zu verbessern;

22. regt mit Blick auf Probleme, die mit Ölbohrungen und dem Transport von Öl und anderen gefährlichen Gütern in arktischen Gewässern verbunden sein können, eine engere Zusammenarbeit an;
23. betont die Bedeutung umfassender Anpassungsstrategien, mit denen arktische Gesellschaften auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden müssen;
24. befürwortet es, das gesunde Wachstum von Wäldern durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Waldressourcen zu fördern und dabei die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE AKTUALISIERUNG DES SYSTEMS NATIONALER BEITRÄGE ZUM OSZE-HAUSHALT

1. Daran erinnernd, dass die mit der Charta von Paris für ein neues Europa (1990) festgelegten Beitragsschlüssel später durch Gipfel- und Ministerratsbeschlüsse und Beschlüsse des Ständigen Rates modifiziert wurden,
2. bedauernd, dass die jetzigen Beitragsschlüssel seit dem slowenischen OSZE-Vorsitz 2005 nicht mehr aktualisiert worden sind,
3. im Bewusstsein des Missverhältnisses zwischen den aktuellen Schlüsseln und der Wirtschaftslage im OSZE-Raum,
4. beunruhigt durch die zunehmende Diskrepanz zwischen den Beitragsschlüsseln und der Verteilung der Bruttonationaleinkommen (BNE) unter den OSZE-Teilnehmerstaaten, die seit dem Beginn der Finanzkrise 2008 immer schneller gewachsen ist, verstärkt durch die Entstehung einiger schnell wachsender Ökonomien im Kreis der Teilnehmerstaaten,
5. Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates vom 7. Februar 2013 über die Beitragsschlüssel für 2013–2015, mit dem eine allen offenstehende informelle OSZE-Arbeitsgruppe für Beitragsschlüssel eingerichtet wurde; ihre Aufgabe war es, dem Ständigen Rat bis zum 1. Oktober 2015 Vorschläge für überarbeitete Beitragsschlüssel für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 vorzulegen,
6. unter Betonung von Artikel 41 (4) der Geschäftsordnung der OSZE/PV, in dem es heißt: „Gemäß Artikel 10 der Erklärung von Madrid in der vom Delegationsleiterrausschuss am 13. Januar 1992 geänderten Fassung werden die nationalen Beiträge zum Haushalt der Versammlung nach dem Kostenschlüssel der auf Regierungsebene tätigen OSZE berechnet“,
7. in Anbetracht der Tatsache, dass der Haushalt der OSZE/PV für die Erfüllung aller ihr obliegenden Aufgaben nicht ausreicht,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. fordert die Teilnehmerstaaten und ihren Ständigen Rat eindringlich dazu auf, bis zum Jahresende 2015 eine substanzielle Aktualisierung der Beitragsschlüssel voranzutreiben und abzuschließen;
9. befürwortet die Arbeit der offenen informellen OSZE-Arbeitsgruppe für Beitragsschlüssel;

10. betont, dass sich der Aktualisierungsprozess am Prinzip der Fähigkeit zu zahlen orientieren sollte, wobei die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen sind;
11. fordert, die Kriterien des Bruttonationaleinkommens BNE als einen der wichtigsten Kalkulationsfaktoren zu berücksichtigen;
12. schlägt vor, Artikel 41 (4) der Geschäftsordnung der OSZE/PV zu ändern, damit er geeignete Ausnahmen von der staatlichen Berechnungsformel zulässt;
13. schlägt vor, dass der Reformprozess in einem ersten Schritt ohne Änderung des bestehenden Beitragsschlüssels sofort begonnen werden sollte und dass zu diesem Zweck die Nationalparlamente an seinem unteren Ende, ausgenommen die Länder, deren BIP pro Kopf 3.000 Euro nicht überschreitet, einen festen Mindestbetrag von 10.000 Euro leisten und die zusätzlichen Einnahmen den aktuellen Haushalt der OSZE/PV ergänzen sollten;
14. fordert die Bildung einer Arbeitsgruppe aus dem Schatzmeister und fünf Mitgliedern des Präsidiums, deren Aufgabe es ist, der Generalversammlung detaillierte Reformvorschläge vorzulegen, um neue Beitragsschlüssel festlegen zu können.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

IM RAHMEN VON BEWAFFNETEN KONFLIKTEN VERMISSTE PERSONEN

1. Mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der großen Zahl weltweit vermisster Personen in Verbindung mit internationalen und nicht internationalen bewaffneten Konflikten und damit einhergehenden Verletzungen von Völkerrecht, humanitärem Gewohnheitsrecht und Menschenrechten, allen voran das Menschenrecht auf Leben und Würde,
2. unter Betonung der vorrangigen Bedeutung der Prinzipien und Normen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977, des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, Internationaler Pakte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderer einschlägiger internationaler Instrumente und Rechtsprechung,
3. unter Hinweis auf die einschlägigen UN-Resolutionen, vor allem der Generalversammlung, Nr. 68/165 vom Dezember 2013 und Nr. 69/184 vom Dezember 2014 und die damit zusammenhängenden Entschliessungen des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) und der Interparlamentarischen Union,
4. in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, sowohl bezüglich des Problems als auch der Verpflichtung der Staaten, sich ihm, von universellen, einheitlichen und verbindlichen Normen geleitet, zu widmen,
5. unter Berücksichtigung der fünf von PACE in der Entschliessung 1956/2013 mit dem Titel „*Missing persons from Europe's conflicts: the long road to finding humanitarian answers*“ identifizierten Schlüsselbereiche, auf die sich Staaten bei der Lösung des Problems vermisster Personen konzentrieren sollten,
6. unter Betonung des hohen Stellenwerts der Bemühungen der OSZE um Aussöhnung und Friedensstiftung im gesamten Konfliktzyklus gemäß den Prinzipien einer umfassenden und unteilbaren Sicherheit auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft,
7. ausgehend von dem Grundsatz, dass keine vermisste Person aufgrund von Spekulationen, unbestätigten Informationen und nicht belegbaren Angaben für tot gehalten und erklärt werden darf,
8. mit besonderem Akzent auf dem Gebot, das anhaltende Leid der Familien vermisster Personen zu beenden, sowie auf dem unveräußerlichen Menschenrecht dieser Familien, Kenntnis vom Schicksal, dem Verbleib und den Umständen, unter denen ihre Angehörigen verschwanden, zu erlangen, die sterblichen Überreste identifizierter vermisster Personen zu erhalten und ihr Andenken zu ehren, wie es ihr Glaube und ihre Bestattungssitten vorsehen,

9. unter Verurteilung der Hinrichtung von Kriegsgefangenen und inhaftierten Zivilisten während Feindseligkeiten oder nach deren Beendigung als abscheuliches Kriegsverbrechen,
10. darauf hinweisend, dass beachtliche wissenschaftliche und technologische Fortschritte erzielt wurden bei den Bemühungen, vermisste Personen aufzuspüren und zu identifizieren und Verstöße gegen humanitäre Rechte und Menschenrechtsgesetze in Verbindung mit bewaffneten Konflikten zu untersuchen,
11. in Würdigung der Arbeit der Internationalen Kommission für Vermisste Personen (ICMP), der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (RCRC) und anderer internationaler und regionaler Organisationen und Mechanismen auf diesem Gebiet, vor allem der Empfehlungen im umfassenden ICMP-Bericht mit dem Titel „*The Missing: An Agenda for the Future*“ von 2013 sowie der 31. Internationalen Konferenz der RCRC im Jahr 2011 samt dem auf vier Jahre angelegten Aktionsplan,
12. in Würdigung der Bemühungen von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien, vermisste Personen systematisch aufzuspüren und zu identifizieren und Grundprinzipien und Verfahrensweisen auf diesem Gebiet zu fördern, sowie ihrer Unterzeichnung der „*Declaration on the Role of the State in addressing the issue of persons missing as a consequence of armed conflict and human rights abuses*“ [Erklärung über die Rolle des Staates bei der Lösung der Vermisstenfrage im Gefolge von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen] vom 29. August 2014,
13. bedauernd, dass einige Staaten, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind oder waren, immer noch zögern, das Thema vermisste Personen ehrlich und konstruktiv anzugehen und ungehinderte, unparteiische Ermittlungen zuzulassen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Verpflichtungen gemäß Völkerrecht, humanitärem Gewohnheitsrecht, Menschenrechtsgesetz und rechtsstaatlichen Grundsätzen lückenlos zu erfüllen, vor allem in Bezug auf im Rahmen von bewaffneten Konflikten vermisste Personen;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die es betrifft, dazu auf, die Ratifizierung der einschlägigen Rechtsinstrumente voranzutreiben;
16. betont das legitime Menschenrecht der Angehörigen vermisster Personen und Gruppen auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Abhilfe – ein vorrangiges humanitäres Gebot und eine wesentliche Bedingung im Bemühen um Aussöhnung und die friedliche Beilegung von Konflikten, um das Ende von Straflosigkeit und die Nicht-Wiederholung solcher Straftaten;
17. betont die Notwendigkeit, sich noch stärker als bisher um ein umfassendes, verbindliches Rechtsinstrument für vermisste Personen zu bemühen, auf der Ebene einzelner Staaten wie auch der Staatengemeinschaft;

18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind oder waren, eindringlich dazu auf, sich in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen an einschlägige Urteile Internationaler Gerichtshöfe und Tribunale zu halten, besonders die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
19. befürwortet vorbehaltlos die „*Erklärung über die Rolle des Staates bei der Lösung der Vermisstenfrage im Gefolge von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen*“ der ICMP und legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, sich dieser Initiative anzuschließen und sich um die Förderung und effektive Umsetzung der darin genannten Prinzipien und Verpflichtungen zu bemühen;
20. ruff die OSZE-Teilnehmerstaaten, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind oder waren, dazu auf, das Problem vermisster Personen aus humanitärer Sicht und im Einklang mit internationalen Normen, Standards und Gewohnheiten anzugehen:
- (i) alle rechtlichen und praktischen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Eigenverantwortung und volle Rechenschaftspflicht in Bezug auf vermisste Personen durch umfassende, wirksame, transparente und zuverlässige Verfahren zu steigern;
 - (ii) sicherzustellen, dass den Bedürfnissen von Familien Rechnung getragen und deren aktive Mitwirkung und Beteiligung an diesem Prozess gesichert wird;
 - (iii) alle notwendigen Hilfeleistungen und Informationen zu geben, angemessene, zügige und objektive Ermittlungen zuzulassen und bereits laufende Untersuchungen von Schicksal, Verbleib, Umständen und Ursachen des Todes vermisster Personen zu beschleunigen, auch indem Zugang zu Archiven und Massengräbern gewährt wird, die verborgen waren und/oder in sensiblen Gebieten unter ihrer rechtlichen oder *tatsächlichen* Kontrolle liegen;
 - (iv) die Erhebung, Sicherung und Verwaltung von Daten vermisster Personen, nicht identifizierter Überreste und Grabstätten zu gewährleisten und die gezielte Verlagerung von Überresten aus Massengräbern zu unterlassen, die die Lokalisierung, Identifizierung und Rekonstruktion von Skeletten sowie deren vollständige Rückführung an Familien zusätzlich verkompliziert;
 - (v) alle Verfahren zu vereinfachen, besonders zur strafrechtlichen Verfolgung von Straftätern in Verbindung mit vermissten Personen und Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von bewaffneten Konflikten, und eine entsprechende regionale und internationale gerichtliche Kooperation zu fördern;
 - (vi) für Netzwerkaktivitäten zu sorgen; den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie andere Instrumente substanzieller Kooperation und Koordination zu etablieren, und zwar mit staatlichen Institutionen, Kommissionen für vermisste Personen, fachkundigen regionalen und internationalen Organisationen und Mechanismen, vor allem mit der ICMP und der RCRC, aber auch mit anderen Akteuren und der Zivilgesellschaft; auf diese Weise verlässliche Ermittlungen, forensische

Maßnahmen und belastbare Daten zu fördern, dies unter strikter Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien und -normen und von gemeinsamen Leitlinien, Standards und Politiken, sowie Kompetenzaufbau einschließlich Schul- und Ausbildung zu unterstützen;

21. ruft die OSZE dazu auf, sich über ihre Feldmissionen im gesamten Konfliktzyklus aktiver für im Rahmen von bewaffneten Konflikten vermisste Personen zu engagieren, indem sie, wo erforderlich, Fachkompetenz beweist, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten und Akteuren weiter fördert und bilaterale und regionale Kooperationsinitiativen auf diesem Gebiet vorantreibt und unterstützt;
22. betont die grundlegende Legislativ- und Kontrollfunktion der Parlamente bei der Realisierung der oben genannten Ziele, und beschließt, dieses Thema genau weiterzuverfolgen und dazu ihre Möglichkeiten der parlamentarischen Diplomatie voll auszuschöpfen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

ENTFÜHRTE UND UNRECHTMÄSSIG INHAFTIERTE UKRAINISCHE BÜRGER IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

1. Unter Hinweis auf die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, darin *unter anderem* die Forderung der Generalversammlung an die Russische Föderation, ihre Intervention in der Ukraine zu beenden und die Helsinki-Prinzipien in ihren Beziehungen zur Ukraine und zu den anderen Teilnehmerstaaten künftig zu beachten,
2. erneut auf ihre an die Teilnehmerstaaten gerichtete Aufforderung hinweisend, mit internationalen Institutionen wie der OSZE zusammenzuarbeiten, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass, wie mit der auf der 23. Jahrestagung der OSZE/PV verabschiedeten Erklärung von Baku geplant, im OSZE-Raum keine politischen Gefangenen mehr gemacht werden,
3. unter Betonung, dass, gemäß den Minsker Vereinbarungen, vor allem dem Minsker Protokoll vom 5. September 2014 und dem Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015, alle Geiseln und gesetzwidrig inhaftierten Personen auf freien Fuß zu setzen sind, einschließlich derjenigen, die von ukrainischem Territorium aus entführt wurden und unrechtmäßig in Russland festgehalten werden,
4. darin erinnernd, dass jeder Staat das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren garantiert, und Versuche, die Justiz zu instrumentalisieren, um politischen Druck auszuüben, die Glaubwürdigkeit des Justizsystems insgesamt untergraben,
5. mit dem Ausdruck der Sorge über die rechtswidrige Inhaftierung der ukrainischen Pilotin Nadiya Savchenko,
6. Kenntnis nehmend von der Verschlechterung des Gesundheitszustands von Nadiya Savchenko, eine Folge ihrer rechtswidrigen Inhaftierung durch die Russische Föderation,
7. feststellend, dass die Freilassung Nadiya Savchenkos, eines Mitglieds des ukrainischen Parlaments und der ukrainischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, das internationale diplomatische Immunität und Befreiung von Verhaftung und Strafverfolgung genießt, gemäß Artikel 15 des Allgemeinen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen des Europarats für die Russische Föderation eine rechtliche Verpflichtung bleibt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. verurteilt entschieden die Entführung ukrainischer Bürgerinnen und Bürger vom Territorium der Ukraine, darunter das Parlamentsmitglied Nadiya Savchenko und der

Filmemacher Oleg Sentsov, ihren gesetzwidrigen Transfer über die ukrainisch-russische Staatsgrenze und ihre fortdauernde Haft in der Russischen Föderation;

9. ist der Auffassung, dass diese Handlungen der Russischen Föderation und die strafrechtliche Verfolgung eben jener ukrainischer Bürger rechtswidrig sind, denn sie stellen einen offenkundigen Verstoß gegen internationale Rechtsnormen im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten und gegen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen dar und laufen den Verpflichtungen der Russischen Föderation gemäß den Minsker Vereinbarungen vom September 2014 und Februar 2015 zuwider;
10. missbilligt, dass die Russische Föderation, indem sie Nadiya Savchenko weiterhin in Haft hält, fortfährt, ihre rechtlichen Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarats zu missachten;
11. unterstreicht, dass Versuche, gegen Nadiya Savchenko und andere, unrechtmäßig in der Russischen Föderation inhaftierte ukrainische Bürger neue Strafverfahren zu eröffnen, inakzeptabel sind;
12. verurteilt die politisch motivierte Verfolgung von Verteidigern Nadiya Savchenkos;
13. ruft die Russische Föderation auf, sich strikt an die Normen und Prinzipien internationalen Rechts, an die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und an die Minsker Vereinbarungen zu halten und Nadiya Savchenko, Oleg Sentsov und andere unrechtmäßig in Russland inhaftierte ukrainische Bürger unverzüglich freizulassen und ihre sichere Rückkehr in die Ukraine zu gewährleisten;
14. legt den Mitgliedern der Parlamentarischen Delegation der Russischen Föderation in der OSZE/PV nahe, ihre sofortige Freilassung zu unterstützen;
15. fordert den OSZE-Vorsitz, die OSZE-Institutionen und die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, energische Maßnahmen zu ergreifen und alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, um die Freilassung aller entführten und in Russland als politische Gefangene unrechtmäßig inhaftierten ukrainischen Bürger zu beschleunigen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE DRINGENDE FORDERUNG, DIE FLÜCHTLINGSTRAGÖDIE IM MITTELMEERRAUM ZU BEENDEN

1. Unter Berücksichtigung des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, ergänzt durch das New Yorker Protokoll vom 31. Januar 1967 („Genfer Konvention“), das garantiert, dass keine Person in ihr Herkunftsland zurückgesandt wird, wenn ihr dort Verfolgung droht, womit der Grundsatz der „*Nichtzurückweisung*“ gewahrt wird,
2. unter Hinweis auf die EntschlieÙung über eine umfassende Einwanderungsreform in der Erklärung von Baku der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2014, mit der die Teilnehmerstaaten ersucht werden, eine umfassende Einwanderungsreform auf Länder- und Europaebene zu fordern,
3. angesichts der Tatsache, dass die steigende Zahl der Neuankömmlinge an den Südküsten Europas die Grenzen der EU-Dublin-Verordnung aufzeigt, der zufolge die gesamte Verantwortung für illegale Einwanderer und Asylsuchende der begrenzten Gruppe der Aufnahmeländer (hauptsächlich Italien, Griechenland, Malta, Spanien, Türkei) aufgebürdet wird,
4. erschüttert durch den tragischen Verlust von Menschenleben auf dem Mittelmeer und mit dem Ausdruck großer Sympathie für die Familien der Opfer und besorgt um die Überlebenden,
5. ferner unter Hinweis auf die älteren EntschlieÙungen der OSZE-PV, in denen das Problem der Migration und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen als dauerhafte Herausforderung für die OSZE gesehen wird (Erklärung von Oslo 2010, Erklärung von Astana 2008 und Kapitel II der Erklärung von Kiew 2007),
6. feststellend, dass im Einklang mit der Evaluierung der Europäischen Kommission umgehend Maßnahmen in Form von langfristigen Programmen und Initiativen ergriffen werden sollten, die, in enger Zusammenarbeit mit Drittländern, vor allem mit Herkunfts- und Transitländern, die grundlegenden Ursachen illegaler Migration beseitigen müssen,
7. erfreut über den Zehn-Punkte-Plan zur Migration, die neue Regelung des EU-Ministerrats vom 20. April 2015,
8. unter Hinweis auf die Abschlusserklärung der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates zur Migration vom 23. April 2015, mit der eine stärkere Präsenz auf See angekündigt wird, um dem Zustrom irregulärer Migranten zu begegnen (durch Aufstockung der Operationen Triton und Poseidon), auf die Stärkung rechtlicher und politischer Instrumente, um irreguläre Migrationsströme zu verhindern, auf die Bekämpfung des Menschenhandels im Mittelmeerraum und die Verstärkung der internen Solidarität und Verantwortlichkeit der Länder, um ein gemeinsames europäisches Asylrecht zu schaffen,

9. unter Berücksichtigung der angelaufenen EU-Marineoperation EUNAVFOR MED, mit der die Schleusernetze der Menschenschmuggler und -händler im Mittelmeerraum zerschlagen werden sollen und für die die Zustimmung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder ein Ersuchen libyscher Behörden erforderlich ist,
10. erfreut über den Beschluss der Europäischen Kommission über die neue Migrationsagenda vom 13. Mai 2015, mit der Umsiedlungsmaßnahmen und länderspezifische Quoten für die Verteilung von Migranten auf EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. bekräftigt mit Nachdruck das uneingeschränkte Recht aller Menschen, die vor Verfolgung und bewaffneten Konflikten fliehen, gemäß dem Genfer Abkommen und anderen internationalen Verträgen Asyl in einem OSZE-Land zu beantragen;
12. fordert aufeinander abgestimmte, konsistente und zielgerichtete Maßnahmen der Vereinten Nationen im Kampf gegen Menschenhändler, die, um ihre Gewinne zu vergrößern, für das Mittelmeer ungeeignete und gefährliche Transportmittel einsetzen, mit denen sie das Leben tausender Menschen gefährden;
13. hält es für unerlässlich, dass alle EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Schiffe auf dem Mittelmeer das in Montego Bay geschlossene Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen einhalten und Schiffe in Not, auf denen sich Flüchtlinge und Migranten befinden, retten;
14. ermuntert die Europäische Union und besonders Italien, dessen Beschluss, die für Triton bereitgestellten Mittel zu verdreifachen, große Anerkennung verdient, eine neue, weiträumigere und wirksamere Such- und Rettungsinitiative zu unterstützen;
15. legt Italien nahe, einen EU-Plan für die Aufnahme aus humanitären Gründen voranzutreiben, damit in Transitländern im südlichen Mittelmeerraum Antragsstellen eingerichtet werden, die, mit der Unterstützung des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), des Auswärtigen Dienstes der Europäischen Union und der Botschaften von Teilnehmerländern, Asylanträge gemäß festen Quoten und Umsiedlungsverfahren entgegennehmen und sicherstellen können, dass Migranten ohne Gefahr für Leib und Leben reisen können;
16. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, für die Ausstellung humanitärer Visa in ihren Botschaften und Konsulaten bestehende Instrumente voll auszuschöpfen;
17. äußert ihre tiefe Sorge und Trauer darüber, dass viele Opfer der Flüchtlingstragödien im Mittelmeerraum Kinder sind, und fordert nationale Regierungen, die EU und die Staatengemeinschaft auf, die Rechte der Migranten, vor allem ihrer Ungeborenen, Kleinkinder und Kinder, die besonders vor den zerstörerischen Auswirkungen aller Formen von physischer und psychischer

Gewalt, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt werden müssen, zu stärken und zu wahren;

18. verweist auf die Erklärung der europäischen unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen für Kinder (2013), dass entwurzelte Kinder zuallererst Kinder sind und dass, gemäß dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten, Grundprinzipien der Rechte des Kindes in der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung von Gesetzen, politischen Konzepten, Verfahren und Praktiken für Kinder auf der Flucht verankert werden müssen;
19. hält es für unerlässlich, dass die spezifischen Bedürfnisse und Belange entwurzelter Ungeborener, Kleinkinder und Kinder vom Augenblick ihrer Ankunft an berücksichtigt und so behandelt werden, dass ihr physisches, psychisches und soziales Wohlergehen gesichert ist;
20. fordert die Staaten dazu auf, ihre Pflicht zu erfüllen und Flüchtlingskindern sofortigen Zugang zu denselben Gesundheits- und Bildungseinrichtungen zu gewähren, die andere Kinder im Hoheitsbereich von Transit- oder Gastländern nutzen können, damit ihre psychophysische und psychosexuelle Entwicklung gefördert und ihre soziale Integration und ihr uneingeschränktes Recht darauf, unter guten Bedingungen aufzuwachsen, sichergestellt werden;
21. unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, unter einer neuen Agentur für Migration Quoten für die Aufnahme von Migranten in den Mitgliedstaaten festzulegen, fordert eine Erhöhung der Zahl von Migranten, die bleiben dürfen, und hofft, dass Migranten unter menschenwürdigen Bedingungen aufgenommen werden und im Einklang mit allen elementaren Menschenrechten und den internationalen Konventionen für den Schutz von Migranten und Flüchtlingen;
22. fordert den Präsidenten und das Präsidium der OSZE/PV auf, die interparlamentarische Mittelmeer-Dimension zu stärken, auch durch das Mittelmeerforum und einen Sonderbeauftragten für Migration, um der Herausforderung, die der Strom der Migranten und Flüchtlinge darstellt, durch eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Transit- und Herkunftsländern im Mittelmeerraum, allen voran Libyen und Syrien, konsequent zu begegnen;
23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern auszuweiten, um die Ursachen der Migrationsströme wie Instabilität, Armut und bewaffnete Konflikte zu beseitigen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

MÄDCHEN UND FRAUEN, DIE DURCH BEWAFFNETE KONFLIKTE, KRISEN ODER DIE ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINER MINDERHEIT GEFÄHRDET SIND

1. In Bekräftigung der Wichtigkeit der von den OSZE-Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu Toleranz und Nichtdiskriminierung, zur Verbesserung der Lage der Roma- und Sinti-Frauen und -Mädchen im OSZE-Raum und zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen, darunter der Ministerratsbeschluss die *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* betreffend (MC.DEC/7/14/Corr.1),
2. empört über glaubwürdige Berichte von sexueller Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch von Frauen und Mädchen im Rahmen von bewaffneten Konflikten und Vertreibung in Teilen der Mittelmeerregion und des Mittleren Ostens, und gewahr, dass die Sicherheit im OSZE-Raum mit der Sicherheit in diesen Regionen verknüpft ist,
3. zutiefst besorgt angesichts der besonderen Gefährdung indigener Frauen und Mädchen, Roma- und Sinti-Frauen und -Mädchen und Frauen und Mädchen anderer Minderheiten im OSZE-Raum durch Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, und andere Formen von Ausbeutung und Missbrauch,
4. betonend, dass die Verhütung von und Reaktion auf sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch von Frauen und Mädchen maßgeblich zu umfassender Sicherheit in und um den OSZE-Raum beiträgt,
5. beunruhigt durch die Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf hohem Niveau bleibt und dass gefährdete Gruppen von Frauen nur bedingt Zugang zum Rechtssystem haben,
6. unter Hinweis darauf, dass die Welt in den vergangenen zehn Jahren mit neuen Gefährdungen und Problemen konfrontiert wurde, zum Beispiel mit der zunehmenden internen und externen Migration von Frauen und dem wachsenden Einfluss eines religiösen Fundamentalismus,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. ruft die Teilnehmerstaaten auf zu gewährleisten, dass die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in alle Aspekte der Planung humanitärer Hilfe einbezogen werden und dass die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der sexuellen Gewalt, Vorrang erhält;
8. ruft die Teilnehmerstaaten auf, Schul- und Berufsbildungsprogramme und Einkommensmöglichkeiten für Frauen und Mädchen auszuweiten, vor allem für die, die von bewaffneten Konflikten oder Krisen betroffen sind, und für Angehörige von

Minderheiten; so kann ihre Gefährdung durch Gewalt, einschließlich sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch, verringert werden;

9. ruft die OSZE-Parlamente und -Parlamentarier dazu auf, die Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten aufzunehmen oder auszuweiten und zweckmäßige geschlechtsspezifische Analyseinstrumente zu nutzen, damit öffentliche Politik auf Fakten beruht;
10. ruft die OSZE-Parlamentarier auf, im Kampf gegen jede Form der Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, gegen Frauen und Mädchen geeignete Maßnahmen zu fördern und mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten sowie Kinder-, Früh- und Zwangsehen und anderen geschlechtsspezifischen Formen von Ausbeutung und Missbrauch ein Ende zu machen, wobei auf die spezifischen Bedürfnisse jener zu achten ist, die aufgrund von bewaffneten Konflikten und Krisen oder eines Minderheitenstatus besonders schutzbedürftig sind;
11. legt der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten nahe, Aktionspläne für die Umsetzung der Resolution des UN-Sicherheitsrates Nr. 1325 (2000) zu beschließen, und fordert die Parlamentarier mit Nachdruck auf, bei der Überprüfung der Umsetzung eine aktive Rolle einzunehmen;
12. appelliert an die Länder im OSZE-Raum, alles für eine Gesellschaft zu tun, die frei von Gewalt, Korruption und Fremdenfeindlichkeit ist, und Verhältnisse zu schaffen, unter denen alle Mitglieder der Gesellschaft Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung, Bildung, Rechtsprechung und persönlicher Sicherheit haben.